

Alle für eine EU! Eine Analyse zu über 50 EU-Initiativen



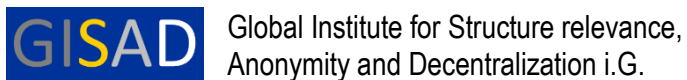
„Trusted WEB 4.0 ist die Integration aller über das Web verfügbaren Ressourcen in ein Gesamtsystem.

Maschinen, Geräte und Menschen sind global erreichbar, in dezentralisierten, anonymisierten Strukturen organisiert.

Trusted WEB 4.0 bildet vordigitale Gesellschaftsstrukturen ab.

Die Wertschöpfungsketten werden neu organisiert.“

(Olaf Berberich,2007)



EU Transparency Register Nr. 244298340978-40
Breiten Dyk 14
47803 Krefeld
Germany
Tel. 0049-2151-787925
Alle Rechte [Olaf Berberich](#) , Krefeld, den 29. Oktober 2021

Vertraulich. Weitergabe dieses Konzepts an Forschung und Entwicklung aus dem Politikbereich. Soweit in dieser Stellungnahme Angebote gemacht werden, sind diese unverbindlich. Das Thema ist komplex. Zum derzeitigen Zeitpunkt bin ich noch nicht in der Lage, alle steuerrechtlichen und rechtlichen Aspekte zu berücksichtigen. Aufhebung der Vertraulichkeit 01.10.2023.

Informationen zum Gesamtkonzept unter <http://gisad.eu/statements/> oder als RSS-Feed unter <http://gisad.eu/feed/>, eine Leistungsbeschreibung unter <http://gisad.eu/faq-und-leistungsuebersicht-eu-d-s/>.

Soweit in dieser Stellungnahme Angebote gemacht werden, sind diese unverbindlich. Das Thema ist komplex. Zum derzeitigen Zeitpunkt bin ich noch nicht in der Lage, alle steuerrechtlichen und rechtlichen Aspekte zu berücksichtigen.



Alle für eine EU! Eine Analyse zu über 50 EU-Initiativen

Inhalt

Vorwort	5
Naturgesetze der Digitalisierung	6
Erstes Naturgesetz.....	6
a. Aber	6
Zweites Naturgesetz.....	7
Drittes Naturgesetz	8
Verteidigung der Besitzstände	10
Gesetzgebung und Wirtschaft.....	10
Die Rolle der Politik	10
Verwaltung	11
Erhalt von Vermögen.....	12
Banken/Kapitalmarkt.....	12
Erhalt von Arbeitsplätzen	12
Energie.....	13
Mobilität.....	14
Einzelhandel	15
IKT Unternehmen/Sicherheitsforschung.....	15
Kinder/Bildung.....	15
Sozialwirtschaft	16
Gesundheitswesen	16
Bürgerrechte.....	17
Förderbedingungen	18
Spitzentechnologieförderung.....	18
Förderung digitaler gesellschaftlicher Strukturelevanz	18
Europäisierung von Projekten	18
EU Förderkonzept für digitale gesellschaftliche Strukturelevanz	19
Proaktive Gestaltung von Gesetzen	22
DSGVO	22
LEX Huawei	23
SLAPP-Klagen.....	23

Standards für die digitale Vielfalt und digitale Demokratie	24
Social Key Figures	24
Performance-adopted Value Creation	25
Categorisation / Semantic	26
Lifelong Learning / Citizens Commitment	28
PDS Hardware.....	29
PDS Software/PDS Server	30
Participation/Convenience/Safety	31
Standardisierungsorte	33
EU Außenpolitik.....	34
Legitimationsproblem gegenüber China und Russland.....	34
Fehlende digitale Handelsware	34
Verhandlungsstrategie für digitale Menschenrechte.....	35

Vorwort

Grundlage für diese Studie sind Stellungnahmen von GISAD zu über 50 EU-Initiativen. Die Betrachtungsweise erfolgte vor dem Hintergrund eines durch GISAD in über 20 Jahren entwickelten Marshallplans für die Digitalisierung.

Diese Studie untermauert den Marshallplan aus Sicht der Wirtschaftlichkeit, Wettbewerbsfähigkeit und den daraus generierbaren positiven Effekten für die Gesellschaft. Der digitale Satus Quo der EU wird mit den monopolgetriebenen Torwächtern der USA und dem totalitären chinesischen Social Credit System verglichen. Erhebliche Defizite der bisherigen europäischen Digitalisierungsstrategie werden sichtbar.

Unbestritten ist die EU stolz auf ihre Vielfalt und möchte diese auch erhalten. Dies kann nur mit einem eigenen Europäischen Digital-System (EU-D-S) gelingen.

In einem ersten Schritt ist der Begriff der digitalen Vielfalt zu klären:

- Menschen aus ganz Europa können in Sekunden miteinander verbunden werden. Jedes einzelne Individuum kann sich in einem gut konzipierten System selbstentfalten und eigene Ideen entwickeln. Ungeheure ungenutzte Humanressourcen können freigesetzt werden.
- Digitale Vielfalt darf jedoch nicht bedeuten, dass, wie zu oft in der analogen Welt, die EU zu einem Subventionstrog verkommt, in dem viele oft gegenläufige Initiativen gefördert werden. Digitalisierung richtig angewandt bietet immer einen erheblichen Effizienzgewinn.
- Entscheidend für den Erfolg ist das richtige Maß an Standardisierung eines europäischen Gesamtsystems, ohne dabei die Selbstentfaltung des Einzelnen zu gefährden.

Digitale Vielfalt nutzt die Digitalisierungsfähigkeit von Konzepten und Prozessen im Interesse mit erster Priorität der optimalen Selbstentfaltung des einzelnen Bürgers und zum Wohle von gemeinsamen gesellschaftlichen Zielen einer digitalen Vertragsgemeinschaft.

GISAD verwendet für die europäische digitale Vertragsgemeinschaft den Begriff der Europäischen Digitalunion. Während das chinesische Social Credit System die Weltdominanz von China ausbauen soll und die amerikanischen Torwächter globale Monopole anstreben, möchte das EU-D-S digitale Vielfalt und die damit verbundenen Standards weltweit verbreiten.

Selbstentfaltung ist ein mühsamer Prozess. Derzeit gibt es noch keine geeigneten digitalen Plattformen, deren Konzept auf die optimale Selbstentfaltung und optimale Nutzung der Humanressourcen Aller zum Wohle der Gemeinschaft ausgerichtet ist. Genau dies ist das Ziel des EU-D-S.

Es wird viele Jahre dauern, bis die digitale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Digitalunion den anderen Systemen überlegen sein wird. Auch das Konzept der digitalen Monopole hat fast 30 Jahre für einen weltweiten Erfolg benötigt. Jedoch wird es sich lohnen. Es ist der einzige Weg, wie Europa seine Unabhängigkeit garantieren und seine Wettbewerbsfähigkeit sichern kann.

Dieses Papier kann nur eine Anregung für die Erstellung einer großen Studie bieten. Welche Schritte muss die EU unternehmen, um mit ihren Förderprogrammen die digitale Wettbewerbsfähigkeit durch digitale Vielfalt zu sichern?

Olaf Berberich



Naturgesetze der Digitalisierung

Man mag es für vermessen halten, die folgenden Gesetze Naturgesetze zu nennen. Gerne kann sich ein interdisziplinäres Team damit auseinandersetzen, ob die folgenden Regeln Naturgesetze sind. Politik muss handlungsfähig werden. Es ist nicht möglich, an demokratischen Diskussionen das nachzuholen, was in den letzten Jahrzehnten versäumt wurde. Politik und Gesellschaft haben die technologische Entwicklung zu wenig gestaltet. Manche Fehlentwicklungen werden unumkehrbar sein, wenn nicht jetzt die richtigen Entscheidungen getroffen werden.

Der Vorteil, ein Digitalkonzept vor dem Hintergrund von Naturgesetzen aufzubauen, besteht darin, dass ein solches Konzept sich in einem globalen Wettbewerb unabhängig von der politischen Ideologie und Staatsform verbreiten kann. Auch in Zukunft werden Staatsformen und politische Ideologien global im Wettbewerb zueinanderstehen. Ein Digitalkonzept sollte im Innenverhältnis zu seinen Bürgern den gesellschaftlichen Normen der Staaten, welche es unterstützt, Rechnung tragen. Im Außenverhältnis jedoch zählt nur der Wettbewerbsvorteil durch die optimale Anpassung an die Naturgesetze der Digitalisierung.

Für Naturgesetze in der Digitalisierung gilt:

- Wie bei jeder neuen Entwicklungsstufe der Menschheit bestehen anwendbare Naturgesetze bereits, auch wenn sie vom Menschen noch nicht entdeckt wurden.
- In der Regel gibt es nicht nur ein Naturgesetz, sondern mehrere unterschiedliche Naturgesetze, die sich gegenseitig einschränken oder ergänzen.

Erstes Naturgesetz

- **Die Möglichkeit der Skalierbarkeit entscheidet über den Markterfolg.**

Peter Thiels Strategie, sich nur in Bereichen zu engagieren, in denen man ein Monopol aufbauen kann, hat ihn reich gemacht. Er hat die Definition des ersten Naturgesetzes der Digitalisierung beachtet.

Hohe Entwicklungskosten spielen in der Digitalisierung keine Rolle, wenn die Entwicklung milliardenfach ohne nennenswerte Produktionskosten verwerten werden kann. Die Produkte können günstiger angeboten werden, als ein Nischenwettbewerb es könnte. Entsprechend steigt die Marktkapitalisierung der Monopolisten weiter und damit ihre Möglichkeit, potenzielle Wettbewerber erst gar nicht zu Konkurrenten werden zu lassen.

Der Thielismus konnte sich im Silikon Valley nur verbreiten, weil weitere Naturgesetze der Digitalisierung noch nicht bekannt waren, beziehungsweise mit unlauteren Wettbewerbsmethoden deren Durchsetzung unterdrückt wurde.

a. Aber

- **Horizontale Konzepte haben eine höhere Skalierbarkeit als vertikale Konzepte.**

Schon eine weitere Unterteilung in horizontale und vertikale Skalierbarkeit relativiert den absoluten Anspruch von Peter Thiel. Ein vertikaler Ausbau fokussiert nur ein Marktsegment. Ein horizontaler Ausbau baut zwischen den vertikalen Konzepten Skalierungseffekte auf. Alle Applikationen werden in einem Gesamtkonzept aufgenommen.

Dies wurde durch das chinesische Social Credit System bewiesen. Zuerst hat China zugelassen, dass sich in einem weitgehend kontrollierten Markt vertikale chinesische Monopole bilden konnten. China hat also das amerikanische Konzept kopiert. In den letzten Jahren hat China die Macht der Monopole beschnitten und das Social Credit System vertikal ausgebaut.

Auch die amerikanischen Monopole versuchen sich in der Breite aufzustellen, wenn sie in ihrem Kernmarkt eine hohe Marktsättigung erreicht haben. Allerdings ohne staatlichen Willen werden die westlichen Monopole dem chinesischen Social Credit System stark unterlegen sein, weil ihre horizontale Skalierbarkeit stark begrenzt ist. In vielen Bereichen haben sich in der westlichen Welt ähnlich starke Monopole gebildet. Diese konnten in ihrem Bereich vertikal ungebremst wachsen. Bei einer horizontalen Expansion jedoch geraten sie miteinander in Wettbewerb und behindern einen weiteren schnellen Zuwachs an Skalierung. Zudem gibt es umfangreiche gesetzliche Mechanismen wie Kartellgesetze, die spätestens dann greifen, wenn Monopole in ihrer horizontalen Ausprägung zu mächtig werden.

- Eine optimale horizontale Skalierung funktioniert nur in Übereinstimmung mit den Zielen der Staaten und Gesellschaften, in denen sie angewandt wird.

Das Social Credit System entspricht den gesellschaftlichen Zielen Chinas. China expandiert sein Digitalkonzept verbunden mit begleitenden Maßnahmen, wie Krediten, um seine gesellschaftlichen Ziele in Ausland zu übertragen. Entsprechend muss auch Europa mit seinem EU-D-S Bürgern aus dem Ausland nicht nur eine Technologie anbieten. Vielmehr muss Europa global mit einer europäischen Digitalunion in den durch die Digitalisierung beschleunigten Wettbewerb der Gesellschaftssysteme treten. Eine horizontale Skalierung benötigt keine Monopole.

- In diesem Papier wird bewiesen werden, dass eine horizontale Skalierung im Einklang mit den europäischen gesellschaftlichen Normen der Vielfalt und Bürgerrechte möglich ist.
- Europa muss schneller als die USA einen Konsens für Konzept der horizontalen Skalierung herstellen, um den Wettlauf zu gewinnen!

Zweites Naturgesetz

- **Einmal eingeführte Technologiekonzepte werden nur durch eine neue Technologiestufe ersetzt.**

Historiker mögen versuchen, mit Beispielen mein zweites Naturgesetz zu widerlegen. Allerdings ist das Gesetz für Interpretationen offen, solange „neu“ nicht ausreichend definiert ist. Es würde den Rahmen dieses Papiers sprengen, hier weiter in die Tiefe zu gehen. Als allgemeingültig kann jedenfalls gelten, dass es nur sehr wenige Beispiele gibt, in denen technologischer Fortschritt freiwillig zurückgenommen wurde.

- Nur, weil die bisherigen Monopolisten zusammen mit den USA nicht von Anfang an ein horizontales Skalierungskonzept berücksichtigt haben, besteht für Europa eine letzte Chance, sich mit dem EU-D-S im globalen Wettbewerb zu positionieren.

Diese letzte Chance bezieht sich auf die jetzige Technologiestufe. Diese ist abgeschlossen, wenn ein erstes System eine weltweite horizontale Skalierung erreicht hat. Europa wird etwa 10 Jahre benötigen, um sich mit einer nennenswerten Marktgröße gegen das amerikanische und chinesische System stellen zu können. Dafür müssen ohne weitere Verzögerung die richtigen politischen Weichen gestellt werden. Auf Dauer wird der europäische Markt zu klein sein, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Mindestens müssen die großen Sprachräume Englisch, Französisch, Spanisch, Portugiesisch und Deutsch vollständig erschlossen werden.

- Nach meiner These besteht eine erneute Möglichkeit, die Digitalisierung und damit auch die wesentliche gesellschaftliche Entwicklung zu bestimmen, erst in zirka 50 Jahren. Nach heutigem Wissen ist davon auszugehen, dass die nächste Technologiestufe durch die Einführung einer starken KI erreicht werden kann.

Wenn wir also jetzt nicht entschieden alle Bereiche mit einem europäischen Technologiekonzept horizontal zu skalieren - wie im EU-D-S vorgestellt - ist ein digitaler Wettbewerb Europas nicht mehr möglich.

- Der Verfall Europas in Bedeutungslosigkeit bis zu seinem Untergang ist dann vorgezeichnet!

Es gibt derzeit viele EU Initiativen, die in die richtige Richtung gehen. Viele dieser Initiativen verfolgen noch keine konsequente Digitalisierungsstrategie. Im Bereich der horizontalen Skalierung der EU betritt das EU-D-S absolutes Neuland. Nur einige fortschrittliche EU Länder haben bereits erste Ansätze in diese Richtung realisiert.

Drittes Naturgesetz

- **Teilhabe Konzepte haben geringere gesellschaftliche Reibungsverluste als zentrale Steuerungskonzepte.**

In analogen Zeiten waren die größten Probleme der totalitären Regime die Überwachung und Manipulation ihres Volkes. Sie benötigten hierfür viele Polizisten, die ihrerseits wieder überwacht werden mussten. Ein solches System und seine Auswirkungen sind aus der jüngsten Vergangenheit eines getrennten Deutschlands durch die DDR bestens bekannt.

Gerade bei autoritären Staaten spielt die Digitalisierung ihre Stärke aus. Sie ist bestens geeignet, um Menschenmassen im Interesse Einzelne zu überwachen und manipulieren. Ich bin jedoch überzeugt, dass wegen des dritten Naturgesetzes letztendlich alles gut wird. Menschen sind sowohl Einzelwesen als auch Gemeinschaftswesen. Die amerikanischen Social Media Konzepte haben ihren Schwerpunkt auf das Gemeinschaftswesen gelegt. Es geht darum, dazuzugehören und vorhandene Strömungen zu verstärken. Beim chinesischen Social Credit System wird das Einzelwesen möglichst genau im Hinblick auf Abweichungen von der Gemeinschaft analysiert. Beide Konzepte haben gemeinsam, dass die Gemeinschaft mit möglichst wenig Aufwand in eine Richtung gedrängt werden soll, sei es, um entsprechend einer Werbung Produkte zu kaufen, oder auch um sich einer zentralen Staatsdoktrin zu unterwerfen.

Jenseits einer Diskussion um Menschenrechte oder politischer Ideologien gibt es das dritte Naturgesetz, dass die Berücksichtigung des Menschen als Einzelwesen die gesellschaftlichen Reibungsverluste wesentlich reduziert. Dieses Naturgesetz ist möglicherweise der einzige Grund, warum sich an unterschiedlichen Orten und zu unterschiedlichen Zeiten immer wieder Demokratien durchgesetzt haben.

Nur wenn die Teilhabe eines jeden Einzelnen in einem Digitalsystem angestrebt wird, werden alle drei Naturgesetze berücksichtigt. Genau ein solches Konzept will das EU-D-S umsetzen. Wie so etwas aussehen kann, wurde in über 50 GISAD Stellungnahmen zu EU Initiativen festgehalten.

Um es jedoch noch einmal ganz deutlich zu sagen:

- Nachdem China bereits die horizontale Skalierungsstufe der Digitalisierung erreicht hat, machen digitale Teilhabekonzepte nur in einem europäischen Konzept Sinn, welches ebenfalls möglichst schnell die horizontale Skalierungsstufe anstrebt!
- Erreicht Europa nicht in kürzester Zeit die horizontale Skalierungsstufe, wird Europa bis zur nächsten Technologiestufe der Digitalisierung warten müssen, bis es eine weitere Chance hat, Technologiebereiter zu werden und dabei Teilhabekonzepte einführen zu können. Wenn das erst in 50 Jahren geschieht, ist vorher die Unterwerfung Europas unter andere Digitalisierungskonzepte oder sogar der Untergang Europas wahrscheinlich.
- Es ist durch eine Sozialisierung von Generationen in Richtung einer zentralen Unterwürfigkeit möglich, die Auflösungserscheinungen eines Digitalkonzepts ohne Teilhabe heraus zu zögern. In China funktioniert so etwas länger als in demokratisch geprägten Ländern.
- Wenn kein Digitalkonzept die Teilhabe der Menschen als Einzelwesen berücksichtigt, ist langfristig die Wahrscheinlichkeit groß, dass die Systeme der zentralen Steuerung sich trotzdem nicht behaupten werden. Immer höhere Reibungsverluste und gesellschaftliche Verwerfungen werden destabilisierend wirken. Auch ein solche Entwicklung kann von Europa nicht gewünscht sein, da dann erst der weitgehende Untergang eines alten Systems ein neues hervorbringt.

Verteidigung der Besitzstände

Lange Zeit wurde die Digitalisierung als disruptiver Prozess beschrieben, der über uns hereinbricht wie eine Naturkatastrophe. Doch Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Sie dient entweder der Monopolisierung zum Wohle einiger Weniger. Oder sie fördert den Wohlstand aller durch die optimale Erschließung der Humanressourcen, gerade auch derer, die in der analogen Welt keine Chance hatten.

Sieht man sich die derzeitigen EU Initiativen an, so fällt auf, dass viele Initiativen noch für eine analoge Welt gedacht sind oder versuchen, analoge und digitale Ziele miteinander zu verbinden. Das ist verständlich, schließlich gibt es bei vielen Initiativen, insbesondere denen der Sozialwirtschaft bisher keine sinnvolle Perspektive in der Digitalisierung.

Digitalisierung bedeutet nur in einem ersten Schritt, Alle ins Internet zu integrieren. Als unmöglich hat es sich erwiesen, europäische soziale Ziele und Ziele des Bürgerrechts auf europafernen Plattformen zu etablieren. Die Hintergründe habe ich im letzten Kapitel ausgeführt.

Will die EU den Besitzstandswahrern die Angst nehmen, Opfer einer digitalen Transformation zu werden, so muss oberstes Ziel der EU werden, eine Besitzstandsgarantie für Organisationen und Personen zu geben. Besitzstandsgarantie in diesem Zusammenhang bedeutet, es gibt zwar eine Veränderung, aber nicht hin zum Negativen. Das Wort Besitzstandswahrer wird heute in der Regel abwertend von denen gebraucht, die keinen Besitz haben. Aber genau hierin liegt die grundsätzliche Herausforderung, welche in den USA in der „Generation vom Tellerwäscher zum Millionär“ geregelt zu sein schien. Die Digitalisierung richtig gestaltet, bietet eben gerade die Möglichkeit, ohne Klassenkampf und Umverteilung alle von der sich positiv entwickelnden Gesellschaft profitieren zu lassen.

Gesetzgebung und Wirtschaft

Wir haben uns an ein Katz und Maus Spiel zwischen Gesetzgebung und Wirtschaft gewöhnt. Die Gesetzgebung ist immer einige Jahre hinter der Wirtschaft. Bei den kurzen Entwicklungszeiten können sich ausländische Torwächter völlig der europäischen Gesetzgebung entziehen oder bestimmen diese sogar durch einen umfangreichen Lobbyisten-Apparat. Das EU-D-S bietet allen Applikationen die gleiche Chance, im Einzugsgebiet der erschlossenen Sprachräume erfolgreich zu sein. Jeder Anbieter kann sich an der Betreiber-genossenschaft beteiligen. Bestimmte Standards und Produkte sind von GISAD vorgeschrieben, um ein „Alle für eine EU“ zu erreichen, siehe <http://gisad.eu/faq-und-leistunguebersicht-eu-d-s/>.

Die Rolle der Politik

Zwar ist der Satz „Daten sind die Währung der Zukunft“ den meisten Politikern bekannt, sie haben ihn aber nicht verinnerlicht. Sonst würde in Europa längst eine dem EU-D-S vergleichbare digitale Infrastruktur der Daseinsvorsorge für jeden Bürger zur Verfügung gestellt. Über das EU-D-S haben Politiker erstmals die Möglichkeit, bei einem weitgehenden Ausschluss von Manipulationen und Fake News die Bürger in ihre Entscheidungen einzubeziehen. Nur mit Bürgern, welche sich mit ihrer ganzen Kraft am Wandel beteiligen, kann dieser Wandel gelingen, siehe <http://gisad.eu/de-postdemokratie-oder-digitales-demokratie-upgrade/>. Dafür bedarf es eines Anreizsystems, welches engagierten Bürgern unmittelbar sichtbare Vorteile einer Beteiligung bietet!

Verwaltung

Die Digitalisierung der Verwaltung hat in den EU Ländern sehr unterschiedliche Geschwindigkeiten. Deutschland ist hierbei besonders konservativ. Das mag auch damit zu tun haben, dass sich viele Menschen gegen die bisher falschen Digitalisierungstendenzen der Überwachung und Gleichschaltung wehren.

Die Zusammenlegung von digitalen Registern wird boykottiert, weil die regionalen Behörden um ihren Einfluss fürchten. Im EU-D-S ist in einer dezentralen Bottom-up Struktur die Zusammenlegung in zentralen Registern nicht nötig. Vielmehr kann eine Nutzerführung entwickelt werden, welche den Nutzer schnell von einzelnen Registern in andere wechseln lässt.

Nach vielen Jahren wurde 2019 die eID Karte für EU Bürger eingeführt. Es wurde nicht verstanden, dass die Bürger ein Interesse haben, sich sicher im Internet bewegen zu können, auf der anderen Seite jedoch soweit möglich anonym bleiben wollen. Ein Dritter Aspekt ist der Wunsch, Internettäter schnell zu identifizieren und für ihre Tat forensische Beweise zu finden. Die eID-Karte arbeitet immer mit personalisierten Daten. Niemand kann garantieren, dass nicht in wenigen Jahren die EU ein China vergleichbares Social Credit System einführt. Über die eine eID-Karte können dann alle Informationen über einen Bürger in einer Totalüberwachung zusammengeführt werden. Die Karte auch noch zur sicheren Identifizierung auf seinem Internet-Blog zu nutzen, bedeutet im Umkehrschluss, dass auch die Bloginformationen automatisch zu einem Gesamtprofil zusammengefasst werden können.

Das erste Naturgesetz der Digitalisierung wurde nicht genügend berücksichtigt. Viele Behördenlösungen zwingen auf ein eigenes Bedienungsdesign, welche die Nutzer bei maximal einmaliger jährlicher Nutzung erlernen müssen.

- Nicht Behördeninfrastrukturen sollten Benutzerstandards vorgeben, sondern die am häufigsten täglich genutzten Applikationen im EU-D-S.

Insellösungen für Behörden sollten vermieden werden. Anbieter von Behördensoftwarelösungen sollten Mitglieder in der entsprechenden EU-D-S Genossenschaft werden und sich hier mit den anderen Mitgliedern auf eine Nutzeroberfläche einigen. Mit der Zeit werden sich die Nutzeroberflächen der verschiedenen Sprachräume immer mehr im Sinne einer Optimierung an einander angleichen.

Auf der anderen Seite werden Freiheitsrechte hochgehalten, die selbst die Bürger so nicht erwartet hätten. So wird eine Corona-Warn-App mit einem guten dezentralen Konzept entwickelt, aber nicht zu Ende gedacht. Es gibt keine Sanktion, wenn sich ein Infizierter nicht zum Arzt begibt und seine Warn-App einfach deinstalliert, siehe <http://blog.get-primus.net/totalversagen-ein-blick-aus-dem-jahr-2120-auf-die-digitalstrategie-der-aera-merkel/> .

Weniger Geschäfte, Gastronomie und Schulen hätten geschlossen bleiben müssen, wenn eine Warnmeldung mit der automatischen Überprüfung einer Testung und bei positivem Test der automatischen Überprüfung eines Arztbesuchs verbunden wäre.

Im EU-D-S hat jeder sein PDS (persönliches digitales System in Form eines USB-Steckers im Smartphone) bei sich zu tragen. Er bleibt anonym. Alle Aktionen werden dezentral ausgelöst, sind aber verbindlich. Es ist auch der Kommune möglich, ein Bußgeld automatisch zu berechnen, wenn bestimmte Handlungen versäumt werden. Das Bußgeld wird anonym berechnet. Erst wenn es nicht bezahlt wird, oder ein Bürger seine Handlung nicht auf das Bußgeld abstimmt, kann im Einzelfall und nach richterlicher Verfügung die Anonymität aufgehoben werden. Auch sind in diesem Fall forensisch

eindeutige digitale Beweise zu finden. Die meisten Bürger könnten so anonym bleiben, Lockdowns weitgehend eingeschränkt werden und trotzdem hätte die öffentliche Hand eine Pandemie wesentlich besser im Griff als derzeit.

Den Umstand, im Streitfall im EU-D-S die Identität eines Bürgers ermitteln zu können, könnten die Behörden nutzen und viele anonyme Erstanfragen zulassen, bei denen nicht zwingend personenbezogene Daten nötig sind.

Erhalt von Vermögen

Im Rahmen des Klimawandels erhält zum Beispiel Art 14 (2) des deutschen Grundgesetzes: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“ eine völlig neue Bedeutung. Wer einen großen Immobilienbesitz hat und auf erhebliche Mobilität wert legt, der hat auch eine erhebliche Verantwortung und meist die finanziellen Mittel, dies CO² neutral zu gestalten. Hierzu müssen in einem EU-D-S Anreize gegeben werden, zum Beispiel die Immobilien möglichst energieautark zu gestalten, siehe <http://gisad.eu/de-eu-initiative-digitalisierung-des-energiesektors/> . Derzeit gibt es global und damit auch für die Global Player zunehmende Risiken. Sei es die Umstellung des Energiemarktes, die Gefahr politischer und gesellschaftlicher Verwerfungen auf Grund digitaler Manipulationen, die Neuordnung der Weltordnung mit AUKUS, um nur einige zu nennen. Wer nachhaltig investieren will, sollte das in Europa tun, am Besten in das EU-D-S als digitales Rückgrat Europas. Hierfür schlägt GISAD einen Citizen's Interest Fond (CIF) vor, siehe <http://gisad.eu/de-entwurf-eines-citizens-interest-fond-cif/> .

Banken/Kapitalmarkt

In der Digitalisierung sind für den Erhalt von Besitzständen Konzepte viel wichtiger als Geld. Denn selbst die europäischen Banken geraten unter erheblichen Druck. Einzelne Banken versuchen vergeblich für sich mit Sofortzahlungslösungen für das Internet das erste Naturgesetz der Digitalisierung anzuwenden, nur Produkte zu entwickeln, die befähigt zu sein scheinen, Monopole zu bilden., siehe <http://gisad.eu/de-eu-initiative-sofortzahlungen/> . Trotzdem haben sie gegenüber Lösungen wie PayPal das Nachsehen. GISAD hat im Rahmen des EU-D-S eine Lösung angedacht, in der sich alle Banken ohne große Veränderungen ihrer Strukturen beteiligen können, siehe <http://gisad.eu/de-die-instant-payment-geldboerse-im-eu-d-s/> . Gleichzeitig wird hier der Weg für einen aus Sicht der Bürger akzeptierbaren Verzicht auf Bargeld vorbereitet.

Auch der Kapitalmarkt sollte den Bürgern jenseits von Aktien eine direkte Beteiligung an gesellschaftlich strukturelevanten Projekten ermöglichen. Hierfür schlägt GISAD einen Citizen's Interest Fond (CIF) vor, siehe <http://gisad.eu/de-entwurf-eines-citizens-interest-fond-cif/> .

Erhalt von Arbeitsplätzen

Das Wegrationalisieren von Arbeitsplätzen hat die Digitalisierung in Verruf gebracht. Es ist aus der Sicht der Unternehmen notwendig, mit möglichst geringen Kosten ihre Produkte zu bauen. Allerdings aus einer ganzheitlichen Sicht von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat geht es eher darum, die freierwerdenden Humanressourcen auch zum Wohle des Einzelnen noch besser einzusetzen. Denn die freigesetzten Arbeitskräfte fallen dem Staat, der Gesellschaft und sich entweder zur Last oder bauen den Wettbewerbsvorteil Europas weiter aus. Deshalb benötigen wir so etwas wie einen Businessplan für Europa, welcher alle Aspekte berücksichtigt. Es gibt wesentlich weniger Junge als Alte in Europa. Durch die derzeitige Digitalisierung hin zu Monopolen fallen viele Arbeitsplätze weg. In vielen EU-Ländern haben selbst gut qualifizierte junge Menschen keine Möglichkeit, sich überhaupt im Arbeitsleben zu beweisen.

Priorisiert werden müssen in diesem Zusammenhang die heutigen vielen Verlierer der Digitalisierung. Das dritte Naturgesetz der Teilhabe wird bisher nicht berücksichtigt. Dies führt auf dem Arbeitsmarkt dazu, dass die Lohnpreise gedrückt werden, bis dahin, wo ein auskömmliches Leben nicht mehr möglich ist. Steuert man hier entgegen, in dem man ein bedingungsloses Grundeinkommen festlegt, so unterstützt man nicht die Arbeitskräfte, sondern schadet ihnen gegebenenfalls sogar, in dem man den Anreiz zur Aufnahme von Arbeit und Integration in die Gesellschaft nimmt. Hingegen das von GISAD vorgeschlagene bedingungsgebundene Digital-Bürgergeld bietet den Bürger die Möglichkeit der Regenerierung und Neuorientierung, ohne sich aus der Integration in die Gesellschaft zurückzuziehen. Sie bleiben ein wertvolles Mitglied der Gesellschaft, siehe <http://gisad.eu/digital-buergergeld-und-eu-d-s-zwei-die-zusammengehoren/> .

Energie

Im Energiebereich sehen viele Menschen ihren individuellen Lebensstiel bedroht. Bei näherem Hinschauen ist es aber in der Digitalisierung gerade der Mangel an individueller Selbstbestimmung, welcher den Energieverbrauch ständig nach oben treibt. Immer mehr Sensoren umgeben uns und nehmen uns die Entscheidung ab. Doch auch hier gilt, dass wir nur mit der optimalen Ausnutzung unserer Humanressourcen unsere Energieziele erreichen werden. Bürger, welche permanent in Entscheidungsprozesse einbezogen sind, verinnerlichen eine Verhaltensänderung und werden kreativ, um ihren Lebensstiel weiter betreiben zu können.

Für Eigenheimbesitzer, aber auch Wohnungsmietergemeinschaften bietet die PV-Anlage auf dem Dach die Möglichkeit, Energieautarkie zu erreichen. Hierzu ist jedoch ein radikales Umdenken erforderlich. Am besten schließen sich mehrere Energieerzeuger in einem virtuellen Kraftwerk zusammen.

Wichtig für unseren CO²-Fußabdruck ist die Erkenntnis, dass die zunehmende Fremdbestimmung durch die IT eben keinen Strom einspart, sondern die Energiekosten drastisch steigert, siehe <https://blog.oeko.de/digitaler-co2-fussabdruck/> . Im 5G Netz soll jeder Sensor eine eigene IP-Adresse bekommen und möglichst permanent Daten in die Cloud schicken. Wir verschlechtern für die Totalüberwachung sogar unseren CO²-Fußabdruck. Dass man heute seine Autarkie verlieren kann, anstelle sie zu gewinnen, wenn man die PV mit einer Batterie aufrüstet, habe ich unter <http://gisad.eu/de-eu-initiative-oekodesign-europaeische-kommission-prueft-notwendigkeit-neuer-vorschriften-ueber-die-umweltauswirkungen-von-fotovoltaik/> geschildert. Selbstbestimmtheit funktioniert, wenn der Kunde entscheidet, wann sein Gerät eine Information an den Hersteller schickt. Hierzu verwendet er am besten eine unidirektionale Datenverbindung zum Hersteller. Der Kunde schaltet zeitweise das zu wartende Gerät vom Intranet auf das Internet um, so dass eine Fernwartung möglich ist, siehe

https://worldwide.espacenet.com/publicationDetails/biblio?DB=EPODOC&II=7&ND=3&adjacent=true&locale=en_EP&FT=D&date=20170914&CC=DE&NR=102016002956A1&KC=A1 ,

https://worldwide.espacenet.com/publicationDetails/biblio?DB=EPODOC&II=6&ND=3&adjacent=true&locale=en_EP&FT=D&date=20180118&CC=DE&NR=102016008598A1&KC=A1 und

https://worldwide.espacenet.com/publicationDetails/biblio?DB=EPODOC&II=5&ND=3&adjacent=true&locale=en_EP&FT=D&date=20181122&CC=DE&NR=102017004870A1&KC=A1 .

Innerhalb der Wohnung können dann Nutzerprofile angelegt werden. Eine KI zusammen mit Sensoren wertet diese Nutzerprofile dezentral zur Energieoptimierung aus. Die Übermittlung von personenbezogenen Daten ins Internet ist hierfür nicht nötig.

Bisherige IT Konzepte berücksichtigen die Integration dezentraler Einheiten in ein zentrales Energiekonzept. Einerseits hat man mehrere Prozent Energie Übertragungsverluste je 100 Kilometer Hochspannungsleitung. Andererseits benötigen die zentralen IT Konzepte nicht nur zunehmend Energie wegen des permanenten Datenaufbaus der Kommunikation mit den Sensoren, sondern die permanent offenen Kommunikationstüren sind eine Einladung für Cyberattacken. Diese Cyberattacken funktionieren wieder, indem sie das Internet permanent nach offenen Türen durchsuchen, also zusätzlich zu den Milliarden Euro an verursachtem Schaden auch noch den Stromverbrauch nach oben treiben.

So ist nicht verständlich, wieso die bisherigen virtuellen Kraftwerke, also Zusammenschlüsse von Ertragsgemeinschaften, wiederum zentral organisiert sind. Personalisierte Daten werden so wieder zentral gesammelt. Der Kraftwerksinhaber bringt seine Kunden durch die Macht über die Daten in seine Abhängigkeit. Anders sieht es aus, wenn ein virtuelles Kraftwerk konsequent dezentral und Nutzer gesteuert aufgebaut wird, siehe

https://worldwide.espacenet.com/publicationDetails/biblio?II=0&ND=3&adjacent=true&locale=en_E P&FT=D&date=20190912&CC=DE&NR=102018001980A1&KC=A1 .

Wohlhabende Immobilienbesitzer sollten umdenken. Sie sollten nicht mehr erwarten, mit der subventionierten PV auf dem Dach Geld zu verdienen, sondern auch Norddachflächen mit 40 Prozent weniger Ertrag mit so viel PV belegen, dass in den meisten Monaten Energieautarkie erreicht werden kann. Für 2 bis 3 Monate wird man dann noch eine Ölheizung benötigen. Wer den nötigen Platz dafür hat, kann sich einen zusätzlichen Schichtspeicher hinstellen und aus nicht verwendeter Wärme wiederum Strom erzeugen, siehe <http://komon.gettime.de/patentanmeldungen/> (letzte Anmeldung).

Diese Ölheizung kann CO² neutral mit E-Fuel betrieben werden. Autarkie ist auch deshalb zu empfehlen, weil die Wahrscheinlichkeit für einen flächendeckenden, langanhaltenden Stromausfall im Rahmen der Umstellung auf volatile Energien erheblich zunimmt.

Individualität und Selbstbestimmung passen also sehr wohl mit einem guten CO²-Fussabdruck zusammen. Nur so werden die richtigen Anreize gesetzt, dass jeder Einzelne sich für die CO² Reduzierung einsetzt. Nur so werden wir unsere Klimaziele erreichen.

Mobilität

In einem multimodalen digitalen Mobilitätskonzept will die EU alles was Fahrgäste befördern kann, miteinander vernetzen. Hierdurch sind erhebliche CO² Ersparnisse möglich. Jedoch nur mit dem EU-D-S ist das im Einklang mit den Bürgerrechten realisierbar. Beim Wechsel von der Bahn auf den E-Roller und dann mit Spritgeldbeteiligung in eine private Fahrgemeinschaft, will sich der Kunden nicht mit Verträgen und permanentem Bezahlen herumschlagen. Entweder es etablieren sich wieder wenige Plattformen, welche ihre Datenmacht ausnutzen werden oder es werden alle Anbieter, wie in dem EU-D-S Konzept vorgeschlagenen, gleichberechtigt in Genossenschaften eingebunden. Nur so ist ein anonymer Fahrbetrieb und anonymes Bezahlen bei gleichzeitiger optimaler Ausnutzung aller Ressourcen zur Verfügung zu stellen, siehe <http://gisad.eu/de-eu-initiative-multimodale-digitale-mobilitaetsdienste/> .

Selbst beim autonomen Fahren stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, sich alleine auf Fahrzeugsensoren zu verlassen. Viel sinnvoller ist es, auch Fußgängern oder Fahrradfahrern eine aktive Möglichkeit einzuräumen, sich im autonomen Verkehr bemerkbar zu machen, siehe <http://gisad.eu/de-eu-initiative-nachhaltiger-verkehr-neuer-politischer-rahmen-fuer-die-mobilitaet-in-der-stadt/> und <http://gisad.eu/wp-content/uploads/2021/05/fuehrerschein.pdf> .

Einzelhandel

Der Einzelhandel zeigte sich viele Jahre in Sachen Digitalisierung beratungsresistent. Selbst habe ich mich im Rahmen der Einkaufsstraßensuchmaschine citythek seit 1995 um diesen bemüht, siehe www.grateach.de. Eine aktuelle EU-Initiative zu seiner Rettung ist mir nicht bekannt, obwohl Corona die Versäumnisse der letzten Jahre gnadenlos offengelegt hat. Es ist für die EU schon anstrengend genug, für die europäischen Digitalhändler einen faireren Wettbewerb sicherstellen. Zumindest den teilweisen Erhalt des Erlebniseinkaufs wird Europa nur mit dem im EU-D-S möglichen Bottom-up Konzept erreichen können. Hier wird die Wirtschaftsförderung der Kommunen eingebunden, siehe <http://gisad.eu/de-eu-initiative-eine-faire-wettbewerbsfaehige-digitale-wirtschaft-digitalabgabe/>.

IKT Unternehmen/Sicherheitsforschung

Die europäische IKT Unternehmen bieten heute ihre Dienstleistungen und Applikationen abgestimmt auf europafremden Plattformen an. Die Sicherheitsforschung ist ebenfalls weitgehend auf Forschungsergebnisse zum Wohle dieser Monopolisten ausgerichtet. So konnten sich ohne eine europäische Unterstützung bisher weder ein Konzept der Wahlfreiheit zwischen Algorithmen, siehe <http://gisad.eu/de-eu-initiative-kuenstliche-intelligenz-ethische-und-rechtliche-anforderungen/> noch konsequent dezentral vernetzte Konzepte durchsetzen, siehe <http://gisad.eu/de-eu-initiative-cybersicherheit-ueberpruefung-der-eu-vorschriften-zur-sicherheit-von-netz-und-informationssystemen/>. Hierfür bedarf es ein neues Schutz- und Förderkonzept der EU. Die Realisierung kann nur im EU-D-S effektiv erfolgen.

Kinder/Bildung

Kinder und Bildung sind ein sehr schwieriges Thema. Hier hat sich in den letzten 100 Jahren in vielen europäischen Ländern nur sehr wenig geändert. Noch immer wird meist ein für die individuelle Selbstentfaltung eher hinderlicher Frontalunterricht nach einheitlichen Unterrichtsmethoden durchgeführt. Lehrer sollten Moderatoren werden, die Selbstlernen lehren und nicht ein Wissen vermitteln, welches Schüler besser jederzeit selbst im Internet abrufen können. Doch dafür müssen Kinder bereits im Kindergarten Strukturen erlernen, wie Wissen beschafft, strukturiert und verinnerlicht wird. Auch ist die Förderung der sozialen Kompetenz ganz wesentlich. Es müssen völlig neue Moderationsmethoden für die Hilfe zum Erwerb einer digitalen sozialen Kompetenz entwickelt werden. Hierfür bietet das EU-D-S die Grundlage. Es gibt derzeit zahlreiche EU-Initiativen allein zum Thema Bildung, bei denen die Gefahr besteht, dass sie sich verzetteln, vereinzeln und teilweise sogar widersprechen, siehe hierzu <http://gisad.eu/de-eu-initiative-jugendaktionsplan-beteiligung-junger-menschen-am-auswaertigen-handeln-der-eu/> und dahinter liegende Links.

Provokant könnte man sagen, dass nicht erst seit der Digitalisierung vergessen wurde, das Einzelwesen im Menschen zu fördern. Im geschichtlichen Rückblick sind es meist Einzelpersonen, welche die Gesellschaft nach vorne gebracht haben. Viele mussten dabei eine erhebliche Kraft aufbringen, um sich gegen eine nach Konsens strebende Masse durchzusetzen. Doch dieser Konsens anstelle kritischer Reflektion ist in der Bildung erlerntes Verhalten!

Besonders drastisch werden die fehlenden digitalen Konzepte am Thema „Sexueller Kindesmissbrauch“ deutlich. Anstelle den Kindern zu ermöglichen, sich frühzeitig zu wehren, werden alle Erwachsenen in einer möglichen Totalüberwachung unter Generalverdacht gestellt, siehe <http://gisad.eu/de-eu-initiative-bekaempfung-des-sexuellen-missbrauchs-von-kindern-ueberpruefung-der-eu-vorschriften/>.

Auch die europäische Hochschullandschaft kann erheblich von einem digitalen Gesamtkonzept profitieren, siehe <http://gisad.eu/de-eu-initiative-hochschulbildung-eine-europaeische-hochschulstrategie/> und <http://gisad.eu/de-initiative-brueckenschlag-fuer-eine-wirksame-europaeische-hochschulkooperation/>

Sozialwirtschaft

Der Sozialwirtschaft kommt beim Erhalt der Gesellschaft eine besondere Bedeutung zu. Es gehört zu den Aufgaben der Sozialwirtschaft, gerade den Schwächsten eine Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen. Es gibt über viele Jahre gewachsene Strukturen mit vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern, welche von der Denkweise gewinnorientierter Unternehmen weit entfernt sind. Sowohl die Notwendigkeit des ersten als auch des zweiten Naturgesetzes ist hier schwer zu vermitteln. Die Stärke des EU-D-S muss es sein, alle Kräfte einzubinden, auch gerade die mit hoher gesellschaftlicher Strukturrelevanz. Aus der GISAD Stellungnahme <http://gisad.eu/de-eu-initiative-eu-aktionsplan-fuer-die-sozialwirtschaft/> ist ein gemeinsamer Call von GISAD und großen europäischen Zusammenschlüssen der Sozialwirtschaft entstanden, siehe <http://gisad.eu/collective-call-to-grant-limited-profitability-enterprises-a-legal-meaning-and-ensure-a-fair-competition-with-private-undertakings/>. Hier hat sich die Sozialwirtschaft in einem ersten Schritt der Wirtschaft insoweit genähert, dass sie sich die Möglichkeit einräumen möchte, gewinnorientierte Anteile zu vergeben, ohne hierfür die steuerlichen Vergünstigungen der Gemeinnützigkeit zu gefährden. Für das EU-D-S geht GISAD einen Schritt weiter. Es möchte diese eingeschränkte Profitabilität nicht von der grundsätzlichen gemeinnützigen Definition eines Unternehmens, sondern von einer Kennzahl zur gesellschaftlichen Strukturrelevanz für einzelne Projekte abhängig machen, siehe <http://gisad.eu/de-das-eu-d-s-in-bezug-auf-die-sozialwirtschaft/>. Diese Projekte können dann steuerlich unterschiedlich behandelt werden, abhängig davon, ob sie gemeinnützig sind oder nicht.

Gesundheitswesen

Selbst Krankenkassen sind von dem Virus der Datenmonopole infiziert. Sie versuchen ohne Absprache mit ihren Kunden die personenbezogenen Gesundheitsdaten zu verwerfen. Unter <http://gisad.eu/de-gesundheitsdaten-im-eu-d-s/> habe ich ein Verfahren geschildert, wie Patienten die Verfügungsgewalt über ihre personenbezogenen Daten während ihres Praxisbesuchs beim Laden ihres Smartphones ausüben. Sie entscheiden, welche Unterlagen ihrer Ärzte sie dem betreffenden Arzt weitergeben oder auch digital entziehen. Unabhängig davon bleiben die von den Personenprofilen getrennten Gesundheitsdaten für die Wissenschaft im Zugriff. Der Datenschutz ist ohne die Notwendigkeit weiterer Einverständniserklärungen sichergestellt.

- Die Selbstbestimmung über die Daten und deren Herausgabe fördert die Fähigkeit des Menschen, ein Einzelwesen zu sein.

Bürgerrechte

Aus all diesen Ergebnissen entsteht ein völlig neuer Katalog von Bürgerrechten, siehe <http://gisad.eu/de-eu-politikprogramm-kompass-fuer-die-digitale-dekade/> . Derzeit wird sogar die europäische Gesetzgebung offensichtlich von den Interessen ausländischer Torwächter erheblich beeinflusst. Wie sonst ist zu verstehen, dass einerseits Bürger immer enger von einem Netz der Überwachung und Manipulationsmöglichkeiten umspannt werden, andererseits aber keine Maßnahmen unternommen werden, um digitale Straftäter dingfest zu machen. Geheimdienste und Torwächter ziehen hier an einem Strick. Sie möchten weiterhin in dem vorhandenen Rechtsvakuum unentdeckt agieren. Da wundert es nicht, wenn auch gegen Privatpersonen die Cyberangriffe ständig zunehmen.

Im EU-D-S werden keine Schlüssel bei Dritten generiert oder gespeichert. Man muss keinem Dritten Vertrauen, wenn Schlüssel dezentral auf dem eigenen PDS (persönlichen digitalen System) erzeugt und nicht über das Internet getauscht werden. Andererseits ist über die Trust-Station (zum Beispiel einen Rechtsanwalt) im Einzelfall ein Täter eindeutig zu bestimmen und im Rahmen einer Hausdurchsuchung können eindeutige forensische Spuren gesichert werden.

Förderbedingungen

Ohne genau auf die aktuellen EU-Förderbedingungen eingehen zu wollen, kann man doch sagen, dass vor dem Aspekt einer schnellen Umsetzung einer digitalen Demokratie nicht die optimalen Anreize geschaffen werden. Über die Anwendbarkeit der Förderbedingungen in anderen Bereichen wird hier nichts ausgesagt.

Spitzentechnologieförderung

Es ist sicher zum Beispiel im Energiebereich wichtig, alleine das Erreichen bestimmter Effizienzziele zu fördern. Ausschlag über die Mittelvergabe in einzelnen Förderbereichen müssen die richtigen Anreiz-Konzepte im Sinne gesellschaftlicher Strukturerelevanz und des dritten Naturgesetzes der Digitalisierung geben.

Förderung digitaler gesellschaftlicher Strukturerelevanz

Viele Jahre wurde versäumt, aktiv die Transformation der gesellschaftlichen Errungenschaften einer analogen Welt auf die digitale Gesellschaft zu übertragen. Hierbei darf eine technologische Exzellenz-Zielsetzung nicht im Vordergrund stehen. Vielmehr müssen die vorgegebenen gesellschaftlichen Ziele erreicht werden. Zur Bewertung dieser Ziele soll durch GISAD eine Kennzahl entwickelt werden, siehe Kennzahl zur gesellschaftlichen Strukturerelevanz. Was hilft es uns, der erste bei 6G zu sein, wenn wir dadurch dann unsere gesellschaftlichen Freiheiten verlieren? „Pillar 3, Societal Challenges“ des Horizon Programms geht zumindest in die richtige Richtung.

Europäisierung von Projekten

Schon viele Jahre gilt die Regel, dass sich Unternehmen aus mindestens drei EU-Staaten für ein Förderprojekt zusammenschließen müssen. Hierdurch wird der Aufwand für das Projekt erheblich erhöht. Kleinere Unternehmen finden keine Partner in anderen Ländern. Besonders bei kleinen Unternehmen sind Sprachbarrieren ein Problem. In der Regel werden Projektpartner bevorzugt, welche bereits mit der EU zusammengearbeitet haben. Selbst wenn diese Regel nicht in der EU-Kommission selbst gilt, so gilt sie doch bei dem vorhandenen Pool der Projektpartner und den mit ihnen vernetzten regionalen Koordinierungsstellen. Alle wollen kein Risiko mit unbekanntem Partnern eingehen. Der oben genannte Pillar 3 lässt befürchten, dass sich hier in erster Linie geisteswissenschaftliche Universitäten bewerben, welche weder den Fokus aus Sicht der Wirtschaft, noch aus der Sicht der Technik mitbringen. Ohne ganzheitliche Sicht werden diese Konzepte nicht über die Theorie herauskommen.

Aus diesem Grund sind die bisherigen EU-Förderstrukturen für die nötigen schnellen Maßnahmen zum Erhalt der Demokratie im Rahmen der Digitalisierung weitgehend ungeeignet. Alternativ wird unter Standards für die digitale Vielfalt und digitale Demokratie vorgeschlagen, durch Institute wie GISAD europaweite Vorgaben für ein EU-D-S und seine Minimalanforderungen zu machen.

In jedem Sprachraum gründet sich eine eigene Genossenschaft. Unternehmen jeder Größe aus dem Sprachraum (auch Einzelunternehmer) können sehr einfach Mitglied werden. Eine langfristige Zusammenarbeit der Partner wird angestrebt. Dadurch werden die bisherigen Reibungsverluste gegen null gefahren.

Die Europäisierung wird dadurch sichergestellt, dass die verschiedenen Abteilungen von GISAD, siehe <http://gisad.eu/vacancy-notice/> in unterschiedlichen europäischen Ländern angesiedelt werden und die Genossenschaften Anteilseigner von GISAD werden, siehe <http://gisad.eu/de-entwurf-eines-citizens-interest-fond-cif/> . Ebenfalls sind die einzelnen Sprachräume eng miteinander vernetzt. Ein Wettbewerb, aber auch eine Kooperation zwischen den Genossenschaften ist ausdrücklich gewünscht.

Durch die standardisierten Grundfunktionen und die enge Vernetzung der Sprachen fällt es dem Nutzer nicht schwer, zwischen den Sprachplattformen zu wechseln. Die besten Ideen setzen sich durch und werden dadurch unterstützt, dass die Nutzer in die aktive Weiterentwicklung durch ihre Bewertung eingebunden sind. Vielfalt wird ByDesign sichergestellt.

EU Förderkonzept für digitale gesellschaftliche Strukturrelevanz

Um nur Projekte zu fördern, welche mit Gewinn in den Markt eingeführt werden können, wird derzeit von der EU bei Unternehmen ein Anteil der Kosten als verlorener Zuschuss gewährt, bei gemeinnützigen Unternehmen und Universitäten entsprechend 100 Prozent, da hier die Gewinnorientierung wegfällt. Einziger Zweck der EU-D-S Genossenschaften und deren Mitglieder ist, sich in einem freien Wettbewerb im Sinne der Bürger des Sprachraums zu behaupten. Es steht außer Frage, dass die Torwächter im Internet viel Geld verdienen. Es ist eher zu viel Geld, weil sie unberechtigte Zölle für ihren Zugang zum Bürger verlangen. Das EU-D-S bietet diesen direkten Kundenzugang, ohne die ausländischen Torwächter hierfür zu benötigen. Die Unternehmen bestimmen als Mitglieder der Genossenschaften mit, welchen Gewinnanteil die Genossenschaften als Betreiber behalten.

Erste Ansätze, dieses Konzept umzusetzen, gab es schon in den 1990er Jahren. Bereits damals waren erhebliche Widerstände durch Befürworter von Monopolen feststellbar. Vor dem Hintergrund, dass der B2C Internetmarkt, um den es hier im Wesentlichen geht, als an ausländische Torwächter verloren gilt, geht es nicht darum, verlorene Zuschüsse zu gewähren, sondern darum, den Genossenschaften und seinen Mitgliedern ein kalkulierbares Risiko für die zum Demokratieerhalt notwendigen Maßnahmen und Produkte zu sichern. Hierfür ist eine 100 Prozent Bürgschaft der öffentlichen Hand zu gewähren. Eine persönliche Rückhaftung muss hierbei ausgeschlossen sein. IT-Startups sind selten und werden sich ohne Anreize nicht in einen Bereich mit hoher gesellschaftlicher Strukturrelevanz engagieren. Schließlich ist das erhöhte Risiko von der öffentlichen Hand verschuldet, welche einen weitgehend vom Recht unberührten Status der monopolistischen Wettbewerber zugelassen hat.

Während grundsätzlich keine verlorenen Zuschüsse nötig sind, ist die Anlaufphase für das EU-D-S zu 100 Prozent durch öffentliche Mittel abzudecken. Es ist nicht nur der rechtsfreie Raum, der die Monopolisten begünstigt, sondern viele andere Effekte wie die Gewohnheit, dass alle Nutzer weiter bei den Torwächtern sind oder auch die nachgewiesenen Social Media Suchtphänomene, welche einen Wechsel auf das EU-D-S erschweren. Auch hierfür steht die öffentliche Hand in der Verantwortung, weil sie nachweislich und fahrlässig vor dem Markteintritt amerikanischer Produkte in Europe bereits verfügbare bürgernahe europäische Ideen der Vielfalt nicht geschützt hat. (Beweise liegen der EU-Kommission vor).

Vier wesentliche Projekte bestimmen die von der öffentlichen Hand zu finanzierende oder zu verbürgende Vorlaufphase:

- **Die Definierung von Standards durch GISAD.**

Bei GISAD muss bei der Finanzierung zwischen einer Vorlaufphase und der endgültigen Finanzierung unterschieden werden. In GISAD werden 20 Jahre Vorarbeit und die betreffenden Patentanmeldungen inklusive Abtretung aller Rechte durch Dritte eingebracht. Diese werden von GISAD den Genossenschaften zur Verfügung gestellt. Die Vorarbeiten, Patentanmeldungen und Rechte Dritter wurden unter der Voraussetzung der Gewinnerzielung erbracht. Jedoch besteht die Bereitschaft, auf einen mit einem Monopolisten vergleichbaren permanenten Gewinn zu verzichten. Im Gegenzug müssen die erbrachten Vorleistungen durch Gesellschaftsanteile im Verhältnis zu dem von einem Kapitalgeber eingebrachten Kapital in Höhe von mindestens 6 Millionen Euro Anerkennung finden. Der Gewinn wird ausschließlich durch den Verkauf der GISAD Anteile an die Genossenschaften erzielt. An die 24 EU Sprachräume werden in gleichen Teilen 60 Prozent der Anteile vergeben, für die weiteren 2.500 Weltsprachen sind 40 Prozent der Gesellschaftsanteile reserviert. Der Kaufpreis des jeweiligen Anteils hängt vom Wert zu seinem Kaufzeitpunkt ab. Ein festgelegter Minimalpreis darf nicht unterschritten werden. Dieser Minimalpreis wird von der öffentlichen Hand verbürgt, beziehungsweise bei Eintreten definierter vertraglicher Ereignisse gezahlt. Optimaler Weise wird das Kapital durch den CIF als Kapitalgeber eingebracht, siehe <http://gisad.eu/de-entwurf-eines-citizens-interest-fond-cif/> . Bis auf den geplanten Erstverkauf von Anteilen an die Genossenschaften entspricht GISAD den Kriterien der Gemeinnützigkeit. Aus diesem Grund ist GISAD optimal als Pilotprojekt für begrenzte Profitabilität geeignet, siehe <http://gisad.eu/collective-call-to-grant-limited-profitability-enterprises-a-legal-meaning-and-ensure-a-fair-competition-with-private-undertakings/> .In der Betriebsphase wird GISAD als gemeinnütziger Servicedienstleister von den Genossenschaften finanziert.

- **Die Einführung des EU-D-S in Pilotregionen.**

Idealerweise ist auch hier nur eine Bürgschaft für einen Kredit nötig, der zurückgezahlt werden kann, sobald das EU-D-S in der entsprechenden Region erfolgreich flächendeckend eingeführt wurde. Eine Rückbürgschaft durch die Unternehmen sollte im Normalfall ausgeschlossen sein. Wenn man in einem so aggressiven Umfeld wie dem zum Demokratieverhalt im B2C Internetmarkt Unternehmen finden will, müssen die Risiken weitgehend minimiert werden. Das Risiko durch das Scheitern seinen Ruf zu verlieren ist hoch genug. Durch eine proaktive Öffentlichkeitsarbeit muss darauf vorbereitet werden, dass in dem rauen Wettbewerbsumfeld nicht alle Projekte erfolgreich sein können. Hierdurch wird der Blick der Öffentlichkeit für unlautere Wettbewerbsmaßnahmen gestärkt. Die potenziellen Angreifer stehen im Fokus der Öffentlichkeit, was insbesondere von Geheimdiensten unter allen Umständen vermieden werden soll. Hierdurch wird die Inanspruchnahme der Bürgschaften die Haushalte trotz Ausfällen weit weniger belasten, als die Förderung mit verlorenen Zuschüssen oder sogar die Bereitstellung einer öffentlich bezahlten Infrastruktur. Der bürokratische Aufwand für die öffentliche Hand und die Unternehmen wird stark reduziert. Durch dieses Programm soll nur der für die EU-D-S Infrastruktur notwendige Maßnahme-Katalog entsprechend der Leistungsbeschreibung für die Produktarten Basis(B) und Wunsch(W), siehe <http://gisad.eu/faq-und-leistunguebersicht-eu-d-s/> gefördert werden.

In den Kosten enthalten ist neben der Infrastruktur die Ausgabe von einem PDS (persönlichen digitalen System) an jeden Bürger ab einem Alter von 10 Jahren. In das Verfahren sollten optimal die Rechtsberufe eingebunden werden, siehe <http://gisad.eu/de-eu-initiative-berufsreglementierung-aktualisierung-der-reformempfehlungen-an-die-mitgliedstaaten/> .

- **Ein digitales Device für jeden Bürger über 10 Jahren Alter.**

Die geplanten EU Ausgaben für Schulen, Ausbildung und Universität können diesem Etat zugeschlagen werden. Allerdings haben die meisten Jugendlichen heute ein eigenes Smartphone.

Um die öffentlichen Haushalte nicht zu belasten, sollten Sammelstellen eingerichtet werden, bei denen Bürger ihre alten Smartphones und Tablets abgeben können. Viele Devices werden nur 2 bis 3 Jahre genutzt, obwohl sie doppelt so lange halten! Mit dem richtigen Incentive durch das EU-D-S unterstützt, kann durch eine solche Aktion bis zu 30 Prozent der Nutzer ein kostenloses Device zur Verfügung gestellt werden. Das sollten mehr sein, als aktuell kein eigenes Device haben.

- **Die Einführung eines bedingungsgebundenen Digital-Bürgergelds.**

Nötig für die aktive Teilhabe aller Bürger und Schaffung eines Gegenwerts für Europa in Form von hochwertigen Daten, zuerst in dem Einzugsgebiet des Pilotprojektes, siehe <http://gisad.eu/digital-buergergeld-und-eu-d-s-zwei-die-zusammengehoren/> .

Die Refinanzierung ist durch die Aktivierung der veredelten Daten als Vermögenswert für Europa denkbar. Hier könnte auch ein Sondervermögen gebildet werden, in welches die Genossenschaften einen Anteil an dem durch die Datenverwertung erzielten Gewinn einzahlen.

Die Daten werden auch nach Jahrzehnten noch einen gewissen Wert haben. Sie wird ein Generationenvertrag erfüllt. Für zukünftige Generationen bietet ein gut aufbereiteter Datenbestand erhebliche Vorteile.

Entsprechend ist eine Tilgung über mehrere Jahrzehnte denkbar. Die Genossenschaften müssen durch ihre Zahlungen nicht spürbar belastet werden.

Proaktive Gestaltung von Gesetzen

Die Gesetzgebung verkommt im Rahmen der Digitalisierung immer mehr zur Reparaturwerkstatt. Sie vergrößert den Flickenteppich der Regelwerke. Lediglich die Übereinstimmung mit einem sehr allgemeinen Grundgesetz oder europäischen Recht wird überprüft. In den seltensten Fällen, werden einmal erlassene Gesetze wieder zurückgenommen. Die Kosten und die Unsicherheit der Unternehmen werden enorm. Das Ziel eines Gesetzes soll sein, die Gerichte in ihrer Entscheidungsfindung zu unterstützen und von fallspezifischen Anordnungen zu entlasten.

Da der Gesetzgeber die disruptive Veränderungsgeschwindigkeit von Prozessen nicht begleiten kann, muss er neue Formen finden, um der digitalen Transformation zu begegnen. Wie zum Beispiel Gesetze auf Zeit oder eine technische Spezifizierung, unter der ein Gesetz keine Geltung erhält. Derzeit verhindert der Gesetzgeber die Wettbewerbsfähigkeit Europas gegenüber den USA, China, Russland und anderen mehr, als er ihr hilft.

DSGVO

So werden im EU-D-S grundsätzlich keine personenbezogenen Daten verarbeitet. Lediglich über eine Trust-Station (zum Beispiel ein Rechtsanwaltsbüro) lässt sich die verwendete IP Adresse einer Person auf Grundlage einer nicht im Internet gespeicherten Datei zuordnen. Selbst wenn eine Profilbildung bei der Verwendung von 1.000 IP Adressen je Bürger weitgehend ausgeschlossen ist, könnte ein findiger Jurist ein Beispiel finden, wodurch das EU-D-S doch unter die DSGVO fällt.

Gemäß Webseite der Europäischen Kommission sind:

*„Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine **identifizierte oder identifizierbare lebende Person** beziehen. Verschiedene Teilm Informationen, die gemeinsam zur Identifizierung einer bestimmten Person führen können, stellen ebenfalls personenbezogene Daten dar.*

*Personenbezogene Daten, die anonymisiert, verschlüsselt oder **pseudonymisiert** wurden, aber zur erneuten Identifizierung einer Person genutzt werden können, bleiben personenbezogene Daten und fallen in den Anwendungsbereich der Datenschutz-Grundverordnung.*

*Personenbezogene Daten, die in einer Weise **anonymisiert** worden sind, dass die betroffene Person nicht oder nicht mehr identifiziert werden kann, gelten nicht mehr als personenbezogene Daten. Damit die Daten wirklich anonymisiert sind, muss die Anonymisierung unumkehrbar sein.*

*Die Datenschutz-Grundverordnung schützt personenbezogene Daten **unabhängig von der zur Datenverarbeitung verwendeten Technik** – sie ist technologieneutral und gilt für die automatisierte wie die manuelle Verarbeitung, sofern die Daten nach vorherbestimmten Kriterien (z. B. alphabetische Reihenfolge) geordnet sind. Es ist ebenfalls nicht entscheidend, wie die Daten gespeichert werden – in einem IT-System, mittels Videoüberwachung oder auf Papier. In all diesen Fällen fallen die personenbezogenen Daten unter die in der Datenschutz-Grundverordnung dargelegten Datenschutzklauseln.“*

Es ist kein Problem, wenn die Trust-Stationen selbst der DSGVO unterliegen. Um jedoch für das EU-D-S Planungssicherheit zu haben, müsste eben die Technik des EU-D-S beschrieben werden. Schließlich wird dadurch, dass derzeit auf jeder Webseite die Datenschutzbedingungen akzeptiert werden müssen, der Datenschutz nicht erhöht, sondern sogar gesenkt, weil niemand die Zeit hat, auf jeder Seite die Bedingungen zu lesen. Andererseits werden Torwächter wie zum Beispiel Amazon oder Google bevorzugt, weil man hier nicht weiter mit Datenschutzabfragen belästigt wird, wenn man

einmal unterschrieben hat. So sollen im EU-D-S Sanktionsmechanismen eingebaut werden, dass ein Nutzer einen anderen nicht personalisieren darf. Jedoch ist es unmöglich, technisch zu 100 Prozent auszuschließen, dass ein Kommunikationspartner eine Person kennt und diese dann gegenüber anderen personalisiert.

Mit dem EU-D-S müssen hell erleuchtete Hauptstraßen entstehen. Auch hier können Raubüberfälle passieren. Diese geschehen aber viel seltener, als in den dunklen Nebengassen. Es darf nicht sein, dass letztendlich der Gesetzgeber ein Konzept der Vielfalt im Interesse von wenigen Torwächter-Monopolen verhindert.

LEX Huawei

Gemäß Heuking, Kühn, Lüer, Wojtek (Vortrag 07.10.2021, Medienakademie-Köln) ist jedes „IT-Produkt“ der gesamten 5G Infrastruktur eine kritische Komponente entsprechend dem Sicherheitskatalog Deutschland BNetzA, entsprechend §9b BSI. Im Zweifel also auch das Stromkabel zum 5G Router.

Es wird also Huawei als 5G Anbieter nicht verboten, sondern die Haftung und die Risiken für die Planungssicherheit werden so hoch gesetzt, dass sich seriöse Anbieter aus dem Geschäft zurückziehen werden. Sollte China in Europa die Totalüberwachung planen, wird China wiederum ein Verstoß gegen europäische Gesetze völlig egal sein.

Vielmehr hilft das Gesetz China sogar, wenn Europa in der technischen Entwicklung hinter China zurückfällt! Wenn man die Fülle der Fehlentscheidungen der Politik in den letzten Jahren sieht, ist nicht auszuschließen, dass wir bereits jetzt weitgehend im Interesse eines auf demokratische Konzepte verzichtenden Auslands ferngesteuert werden.

Der Gesetzgeber muss gesellschaftliche Ziele und Leitplanken definieren, die mit einem Gesetz erreicht werden sollen. Die von mir gefundenen Naturgesetze der Digitalisierung können hierbei helfen! Er muss den Anspruch aufgeben, im Rahmen der Digitalisierung Gesetze so zu formulieren, dass sie unantastbar sind. Vielmehr bedarf es einer zeitlichen Begrenzung der Gültigkeit und einer rechtlichen Möglichkeit, kurzfristig Konzepte zuzulassen, welche nicht alle Bedingungen eines Gesetzes erfüllen, aber den gesellschaftlichen Zielen näherkommen, als dies mit präziser Gesetzestreue möglich wäre! Im Idealfall werden durch die Digitalisierung gesellschaftliche Veränderungen erreicht, welche viele Gesetze überflüssig machen.

SLAPP-Klagen

Wir nehmen derzeit zu viele Entwicklungen ohne kritisches Nachfragen hin. Es kann nicht an unserem Erfindergeist liegen, dass die gesamte Digitalmacht von amerikanischen Unternehmen ausgeht. Vielmehr ist es eben das erste Naturgesetz der vertikalen Skalierbarkeit, welches sich seit 9/11 mit der Tendenz der amerikanischen Regierung, alles überwachen zu wollen, hervorragend ergänzte. Wenn der B2C Internetmarkt für Europa verloren scheint, so nur, weil wir mit verschiedenen Gesetzesinitiativen versuchen, die Symptome zu bekämpfen, anstelle als Ursache einen seit viele Jahren von amerikanischen Unternehmen geführten Besetzungskrieg anzuerkennen.

Jede aggressive Auseinandersetzung gewinnt man nur mit gleichwertigen Gegenmaßnahmen. Eine solche Gegenmaßnahme ist ein EU-D-S mit globalem Expansionsanspruch. Nur mit dem Schutz einer digitalen Infrastruktur können flankierende Gesetze die gewünschten Ziele des Erhalts der Rechtsstaatlichkeit sicherstellen, siehe <http://gisad.eu/de-eu-initiative-eu-massnahmen-zum-schutz-von-journalisten-und-menschenrechtsverteidigern-gegen-missbraeuchliche-gerichtsverfahren-slapp-klagen/>.

Standards für die digitale Vielfalt und digitale Demokratie

Social Key Figures

Bereits 2017 hat GISAD in seinem Grundsatzprogramm die Idee einer Kennzahl zur gesellschaftlichen Strukturrelevanz definiert. Wichtigstes Instrument zur Bewertung und Prognose des Unternehmenserfolgs sind seine Kennzahlen. Dies sind quantitativ messbare, wichtige unternehmerische Tatbestände. GISAD fordert, Kennzahlen zur gesellschaftlichen Strukturrelevanz von Produkten und Dienstleistungen zu entwickeln. Das Unternehmen muss sich dabei nicht nur mit sich selbst, sondern auch mit seinem Umfeld beschäftigen. Ähnliche Kennzahlen werden schon in der Wettbewerbsanalyse entwickelt. Allerdings handelt es sich beim Wettbewerb meist um einen kleinen, dem Unternehmer gut bekannten Bereich. Kennzahlen zur gesellschaftlichen Strukturrelevanz sind wesentlich schwieriger zu entwickeln. Zuerst müssen die Grundlagen definiert werden. Gesellschaftliche Strukturrelevanz für Projekte und daraus hervorgehende Produkte und Dienstleistungen hat GISAD bereits durch die nachhaltige positive Auswirkung auf breite Bevölkerungsgruppen bei Erhalt demokratischer Errungenschaften definiert. Demokratische Errungenschaften wiederum definieren sich idealtypisch dadurch, dass bestehende rechtliche Rahmenbedingungen der vordigitalen Gesellschaft nicht angepasst werden müssen. Weitergehende Informationen unter <http://dl.gisad.eu/wg.pdf>.

Ein hoher Wert in dieser Kennzahl muss als Voraussetzung erreicht werden, um die spezielle EU Förderung digitaler gesellschaftlicher Strukturrelevanz zu erhalten.

Dabei kann auch ein standardisierter Leistungskatalog bewertet werden. Als erste Aufgabe wird GISAD die Produktarten Basis(B) und Wunsch(W), siehe <http://gisad.eu/faq-und-leistungsuebersicht-eu-d-s/> des EU-D-S so gestalten, dass ein hoher Kennzahlwert vergeben werden kann. Die Vergabe von Kennzahlen für Leistungskataloge erfolgt grundsätzlich mit Rücksprache/ Prüfung durch ein Organ der EU. Alle Leistungen und Produkte eines zertifizierten Leistungskatalogs können von den Entwicklungsunternehmen mit dem entsprechenden Kennzahlwert ohne erneute Prüfung gekennzeichnet werden.

Performance-adopted Value Creation

Derzeit wird das Internet durch einen Thielismus dominiert, in dem es gemäß Peter Thiel nur Sinn macht, in digitale Produkte zu investieren, die das Potential haben, in einem Bereich alle anderen zu Verdrängen und ein Monopol zu bilden. Dieses Vorgehen ist nur insofern von dem chinesischen Machtanspruch zu unterscheiden, dass er nicht allumfassend ist, sondern den Fokus auf einen Bereich richtet. Das Ergebnis ist Zerstörung der Existenzen vieler zu Gunsten von ganz Wenigen. Demokratie wird durch Autokratie ersetzt. Auf dem Weg zum Ziel ist fast jedes Mittel recht.

In einem EU-D-S müssen mit einem soliden Handwerk und nicht mit Disruption die europäischen Werte eingebunden werden. Leistungsgerechte Wertschöpfungsgenerierung muss ByDesign so organisiert werden, dass ihre Erfüllung - automatisch überprüft – sich positiv auf den Wert der Kennzahl auswirkt.

Wie kann die Wertschöpfung leistungsgerecht zwischen den Leistungsträgern aufgeteilt und innerhalb dem EU-D-S keine zu große Dominanz einer einzelnen Partei zugelassen werden? Wie erreicht man, dass die Wertschöpfungsverteilung nicht einmal statisch, sondern permanent dynamisch und demokratisch kontrolliert erfolgt? Wie bindet man einzelne Regionen in die Steuerung der Wertschöpfungsgenerierung und Wertschöpfungsverteilung ein? Wie erzeugt man gleichzeitig einen gesunden Wettbewerb zwischen den Regionen und motiviert zu kreativen neuen Projekten? Siehe auch: [Dezentrales Wertschöpfungskonzept in globalen Strukturen](#) , [Masterplan für die europäische Wirtschaft – Nicht Insolvenzverschleppung fördern, sondern Krisenresilienz stärken!](#) , [Pandemie-Insolvenz der Kommunen nur mit digitalem Wertschöpfungskonzept abwendbar!](#)



Categorisation / Semantic

Digitalisierung ist nur ein neues Mittel für einen alten Zweck. Genau wie bei jeder Medizin muss man den Beipackzettel lesen, um das Mittel nicht falsch zu dosieren. Das gleiche Mittel für alle Bereiche anzuwenden, kann nicht zum optimalen Ziel führen. Eine auf einen Bereich angepasste Medizin ist viel wirkungsvoller. Genauso verhält es sich mit dem Internet. Social Media entspricht je nach Veranlagung einem Betäubungs- oder Aufputzmittel. Die hohen digitalen Skalierungseffekte haben nur deshalb zu den derzeit bestehenden Monopolen geführt, weil sie mit ihren Angeboten sofort präsent sind und durch die reine Informationsflut auf jede Frage eine Antwort zu haben scheinen. Immer mehr jedoch werden die gesellschaftlichen Verwerfungen durch die nicht im Sinne einer demokratischen Gesellschaft nachhaltigen Systeme deutlich.

Die Lösung im EU-D-S besteht in der Aufteilung gemäß Europäisierung von Projekten nach Sprachräumen. Darüber hinaus wird die Wertschöpfung in zirka 1000 Kategorien aufgeteilt, die weltweit in allen Sprachen zum Standard werden sollen. Das entspricht einer horizontalen Skalierung gemäß dem ersten Naturgesetz.

Das grundsätzliche Konzept der Sprachen, mit kleinsten sinntragenden Einheiten zu arbeiten, wird auf einen digitalen Sucheinsprung übertragen, der semantisch eine Suchangabe analysiert und an die passenden Kategorien weiterleitet. Über eine im Social Media Pilot „getmysense“ 2013 erprobte Funktion könnten Gleichgesinnte aus verschiedenen Sprachen in einer Kategorie zusammenfinden. Der semantische Grundstock, die sogenannten “finder“, kann von den Nutzern in den zirka 2500 weltweiten Schriftsprachen selbst erstellt werden. Zum Vergleich, Google gibt es gemäß Wikipedia in 173 Sprachen. Nachweislich 40.000 Stunden wurden von der GraTeach GmbH für die Bottom-up Definition der Kategorien, die Entwicklung verschiedener Anwendungen und Tests der finder-Suchtechnologie aufgewendet. Von 2001 bis 2011 wurde die richtige Zuordnung von zirka einer Million deutschen und teilweise englischen Suchangaben in die Stadtsuchmaschine citythek.de überprüft und der finder-Algorithmus so optimiert, dass er weitgehend automatisiert werden kann. Bis 2013 wurde daraus das Social Media Portal getmysense programmiert und als funktionsfähiger Pilote fertiggestellt. Siehe auch [Technische Verfahren für eine digitale Infrastruktur](#), [Trusted Web 4.0 – Bauplan für die digitale Gesellschaft](#), [Wahlfreiheit zwischen Suchalgorithmen ist Voraussetzung für den Demokratieerhalt](#), [Getmysense – Ein ganzheitliches Social Media Netzwerk](#), [getmysense Video](#), [Zukunft des Sozialsystems](#) .

Kategorie als Plattform-Algorithmen-Weiche:

Suchwörter: „Buchhaltung Steuererklärung“

Finder: „buch“, „halt“, „steuer“, „klär“

Voreinstellungen Nutzer je Kategorie:

Wunschplattform, zusätzliche Keywords zum Suchwort übergeben, weitere Datenquellen.

Internationale Kategorie: „Steuerberatung /Lohnhilfen“

Voreinstellungen im Finder-System je Plattform:

URL-Parameter und Berücksichtigung spezifischer Suchsyntax.

Voreinstellungen der Plattform, damit immer ein Ergebnis gefunden wird:

Feedback bei „nichts gefunden“ an Finder-System zur Weitergabe an nächste Plattform oder eigenes Ersatzergebnis der Plattform.

© www.gisad.eu

Zwar sind auch in diesem Konzept Monopole nicht ausgeschlossen. Aber sie sind auf einzelne Kategorien und einzelne Sprachen beschränkt. Es wird voraussichtlich viele Jahre dauern, bis eine Kartellbehörde in Einzelfällen einschreiten muss. Die Macht der Monopole wird jedoch in keinem Fall so groß werden, dass sie Staaten zu Erfüllungsgehilfen demokratiefernere Ziele machen können.

Monopolbildung widerspricht grundsätzlich gesellschaftlicher Strukturelevanz. Entsprechend kann auch durch die Kennzahl entgegengesteuert werden. Allerdings vergibt GISAD nur Kennzahlen in Bezug auf die Teilnahme am EU-D-S. Eine gute Kennzahl erhält nur, wer sich optimal technisch auf den jeweiligen Bereich einstellt und nicht der, der über alles den gleichen Algorithmus laufen lässt. Grundsätze wie Anonymität im Internet gelten für alle Anbieter im EU-D-S.

Allerdings sind Monopole auch ByDesign beschränkt. Jeder, auch die ausländischen Monopole können zwar am EU-D-S teilnehmen. Dazu müssen sie mit kleinen Unternehmen gleichberechtigtes Mitglied der Sprachgenossenschaften werden.

Hier ist es Aufgabe der EU in Ansprache mit den einzelnen EU-Staaten Vorgaben zu entwickeln, wie Unternehmensvielfalt in den Genossenschaften garantiert werden kann.

Lifelong Learning / Citizens Commitment

Im EU-D-S soll über die Datenveredelung eine erhebliche Wertschöpfung generiert werden. Ziel ist es, einen erheblich höheren gesellschaftlichen Gesamtwert der Daten zu erreichen, als dies durch die Konzepte der vorhandenen Torwächter möglich ist. Künstliche Intelligenz wird zur Datenveredelung bereits im erheblichen Maße eingesetzt, doch anstelle weniger qualifizierte Arbeitskräfte zu ersetzen, werden im EU-D-S möglichst viele Menschen in auf ihre kognitiven Fähigkeiten abgestimmten Schritten in die Datenveredelung eingebunden. Durch eine möglichst breit angelegte Bewertung von neu im Internet entstehenden Daten, entsteht eine soziale Kontrolle, in der Fake News erst gar nicht die heutige Verbreitung finden.

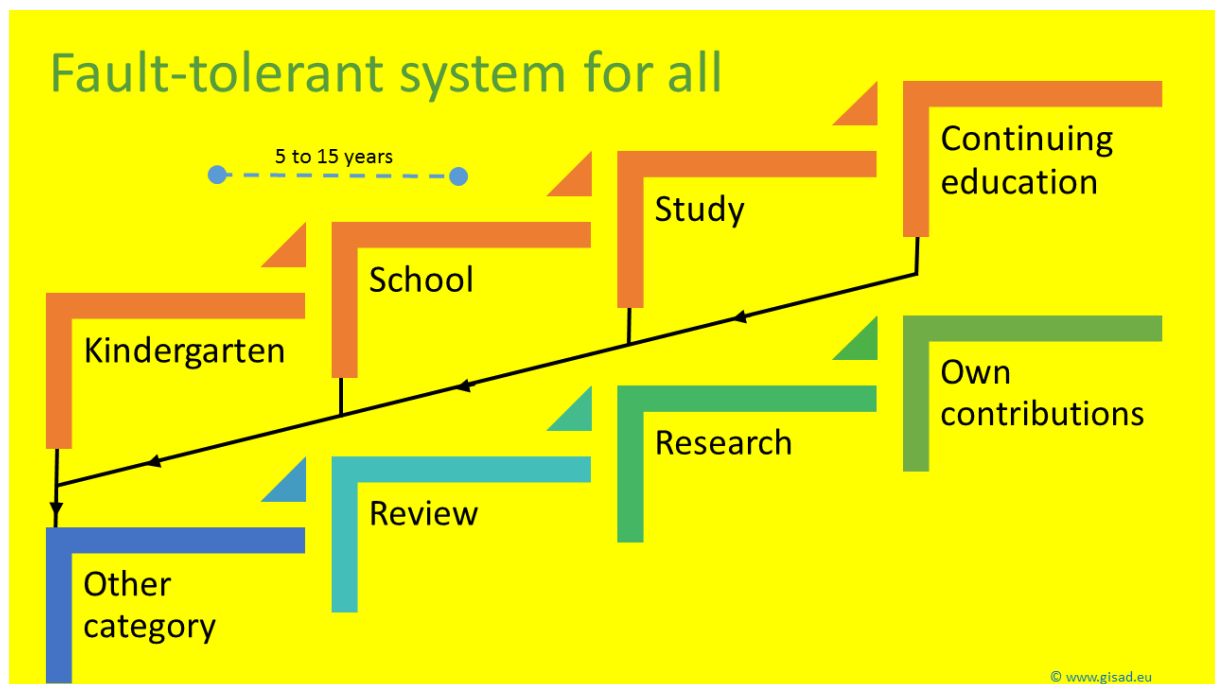
Beginnend beim Kindergarten und unterstützt durch das bedingungsgebundene Digitalbürgergeld sollen perspektivisch möglichst viele Menschen KI unterstützt in die Datenbewertung eingebunden werden.

Im Rahmen mehrerer Patentanmeldungen wurde das „Persönliche Digitale System“(PDS) vorbereitet, siehe hierzu

https://worldwide.espacenet.com/publicationDetails/biblio?DB=EPODOC&II=1&ND=3&adjacent=true&locale=en_EP&FT=D&date=20190207&CC=DE&NR=102017007331A1&KC=A1.

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben belastet so nicht den Staatshaushalt, sondern trägt zu dem Erhalt von Werten gerade auch für die nächsten Generationen bei.

Weitere Informationen siehe [EU-Initiative: Künstliche Intelligenz – ethische und rechtliche Anforderungen](#), [EU-Initiative: Schutz der europäischen Demokratie vor Einflussnahme und Manipulation](#), [Bildung und Lernen im digitalen Zeitalter](#), [Zukunft des Sozialsystems](#), [Systemalternative zu China – Recht auf selbstbestimmte digitale Teilhabe!](#)



PDS Hardware

Nur mit einem eigenen Hardwarestandard kann sichergestellt werden, dass keine Hintertüren für den Erhalt der Schlüssel oder Zugriff auf die persönlichen Daten durch Dritte erfolgen kann. In einem zweiten Schritt sollen auch die Hardwarebausteine möglichst in Europa gefertigt werden. Um nicht die Kreativität der Entwickler einzuschränken, wird nur ein Minimumstandard vorgegeben, damit alle EU Bürger miteinander kommunizieren können, unabhängig in welchem Land sie sich gerade aufhalten.

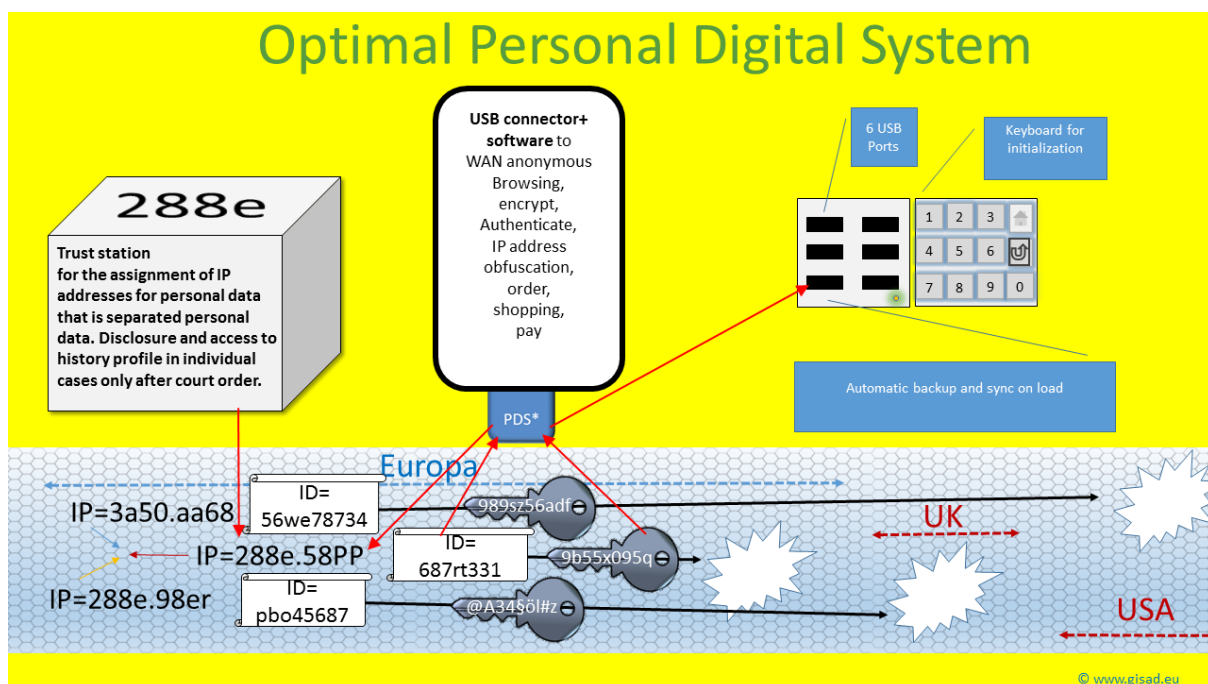
Im Rahmen mehrerer Patentanmeldungen wurde das „Persönliche Digitale System“ (PDS) vorbereitet, siehe hierzu

https://worldwide.espacenet.com/publicationDetails/biblio?DB=EPODOC&II=4&ND=3&adjacent=true&locale=en_EP&FT=D&date=20181213&CC=DE&NR=102017005550A1&KC=A1 und

https://worldwide.espacenet.com/publicationDetails/biblio?II=0&ND=3&adjacent=true&locale=en_EP&FT=D&date=20200813&CC=DE&NR=102019000928A1&KC=A1.

Jeder EU Bürger soll eine Hardware erhalten, die über den USB Stecker an ein Device, wie ein Smartphone, Tablet oder PC angeschlossen werden kann. Über einen USB-Switch kann weiterhin die Buchse zum Laden oder für weitere Stecker verwendet werden.

Ein weiterer Bestandteil des PDS ist ein Backup-System, in welchem mehrere Devices gleichzeitig geladen werden können. Automatisch werden beim Laden die Metadaten wie Schlüssel, IP-Adressen und IDs auf dem Backupssystem gesichert, beziehungsweise je nach Voreinstellung mit anderen eingesteckten Devices synchronisiert. Nur bei der einmaligen Initialisierung ist für das einzelne Device eine Eingabe über das Keyboard erforderlich. Anschließend werden die Devices beim Einstecken über unterschiedlichste erfasste Merkmale erkannt.



PDS Software/PDS Server

Auch im Softwarebereich entwickelt GISAD selbst keine Software, sondern legt lediglich die wichtigen Standards fest. Die PDS Software kann man sich vorstellen wie ein Rückgrat, welches sich um die PDS Hardware und das Smartphone legt.

Da Updates Einfallstore für Cyberattacken sind, soll weitgehend auf jede Möglichkeit, dieses Rückgrat von außen zu verändern, verzichtet werden. Dafür wird die PDS Software auf der PDS Hardware und nicht auf dem Smartphone gespeichert.

Denkbar ist, alle 2 Jahre ohne Internetverbindung ein Update in einer Werkstatt aufzuspielen. Mit einem möglichst reduzierten Softwaredesign und Grundfunktionen, welche die updatekritischen Aufgaben wie Bildschirminterfacesteuerung, Funksteuerung etc. dem Smartphone überlassen, wird höchste Sicherheit auch gegen Fehlbedienungen durch den Nutzer sichergestellt.

Auf der Serverseite wird ebenfalls eigene Software entwickelt, welche möglichst datensparsam und dezentral arbeitet.

Im Rahmen mehrerer Patentanmeldungen wurde das Persönliche Digitale System (PDS) vorbereitet, siehe hierzu

https://worldwide.espacenet.com/publicationDetails/biblio?DB=EPODOC&II=3&ND=3&adjacent=true&locale=en_EP&FT=D&date=20181220&CC=DE&NR=102017005806A1&KC=A1 ,

https://worldwide.espacenet.com/publicationDetails/biblio?DB=EPODOC&II=2&ND=3&adjacent=true&locale=en_EP&FT=D&date=20190124&CC=DE&NR=102017006762A1&KC=A1 und

https://worldwide.espacenet.com/publicationDetails/biblio?II=0&ND=3&adjacent=true&locale=en_EP&FT=D&date=20190718&CC=DE&NR=102018000235A1&KC=A1 .

Jeder Nutzer erhält von einer Trust-Station , im Idealfall bei einem Rechtsanwalt 1000 IP-Adressen zur Verfügung gestellt, siehe <http://gisad.eu/de-eu-initiative-berufsreglementierung-aktualisierung-der-reformempfehlungen-an-die-mitgliedstaaten/>. Um die Erstellung von auf eine Person zurückzuführenden Profilen im Internet zu verhindern, werden die zahlreichen Identitätsmerkmale, wie IMEI-/ MAC- oder IP-Adresse, Adresse beim Einkaufen und so weiter, durch Aliasnamen ersetzt und einer der 1000 IP-Adressen zugeordnet.

Gibt es einen Betrugsverdacht, kann die betreffende Trust-Station über den öffentlichen Teil der IP-Adresse identifiziert werden. Nach richterlicher Verfügung kann für eine Hausdurchsuchung der digitale Schlüssel für das Backup und PDS von der Trust-Station herausgegeben werden. Nach Abschluss eines Verfahrens ist durch neue IP-Adressen eine erneute Anonymität des Betroffenen sichergestellt. Ein PDS-Browser wird in vorhandene Browser integriert. Siehe auch [Video zum PDS](#), [Video zum sicheren Einkaufen](#), [Technische Verfahren für eine digitale Infrastruktur](#), [EU-Initiative: Cybersecurity – review of EU rules on the security of network and information systems](#) .

Participation/Convenience/Safety

Entscheidend für den Erfolg des EU-D-S ist die flächendeckende mehrfache tägliche Nutzung. In diesem Ziel unterscheidet sich das EU-D-S nicht von anderen Digital-Systemen. Der Unterschied liegt darin, dass nicht ein Geschäftsmodell im Vordergrund steht, in dem das Wissen über die Vorlieben einzelner Personen an Dritte verkauft wird, die sich hierdurch einen werblichen Vorteil verschaffen wollen. Hierfür müssen ideale Anwendungen gefunden werden.

Davon abgeleitet werden können wieder Richtlinien, welche Anwendungen optimal für das EU-D-S geeignet sind, wie sich das auf den allgemeinen GISAD-Standard auswirkt und welche Schnittstellen zu anderen Applikationen zu schaffen sind.

- Im EU-D-S steht die Teilhabe aller Bürger an der digitalen Gesellschaft gemäß dem dritten Naturgesetz im Vordergrund. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn die Integration der Schwächsten der Gesellschaft den Maßstab für den Erfolg bietet. Hierbei gibt es eine hohe Übereinstimmung mit der Sozialwirtschaft. Die Sozialwirtschaft kann zum Motor des EU-D-S werden. Entsprechend sollte es eine enge Zusammenarbeit zwischen dieser Abteilung und der Sozialwirtschaft geben.

Ist das EU-D-S eingeführt, so hat das auch gravierende Auswirkungen auf andere Bereiche und macht manche notwendigen oder gewünschten Entwicklungen erst möglich.

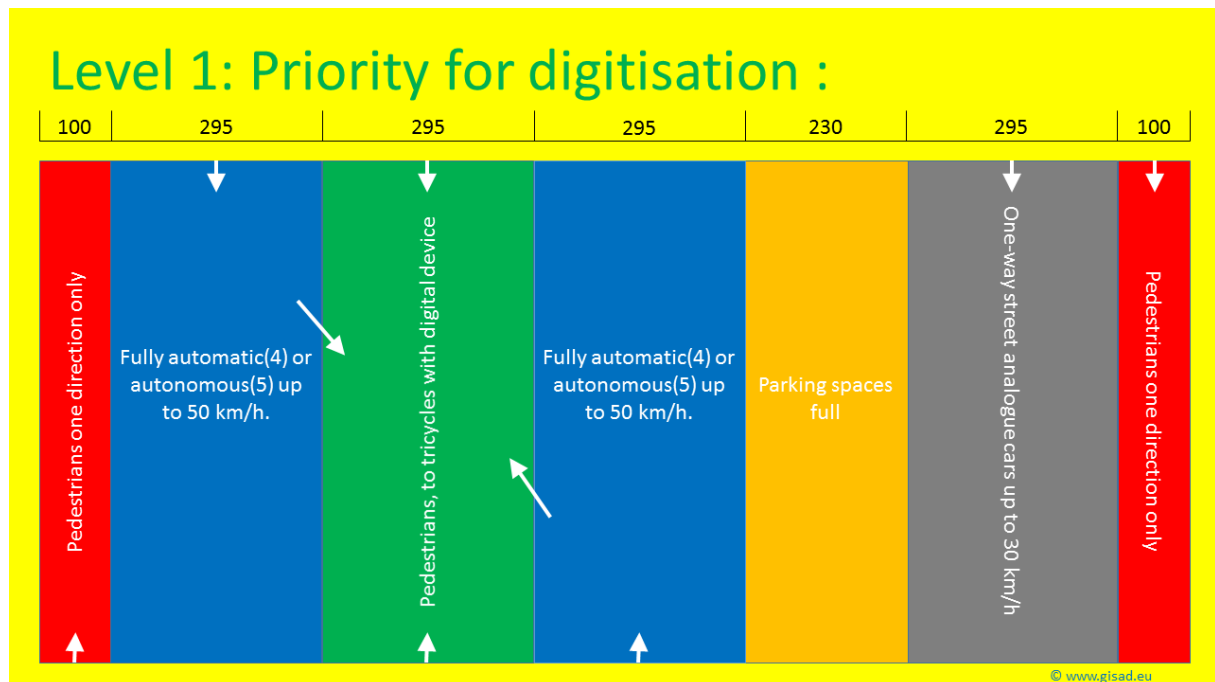
- Teilhabe bedeutet: Das Recht auf ein digitales Device und das EU-D-S. Vom Kindergarten bis ins hohe Alter kritische Auseinandersetzung mit Onlinecontent. Anerkennung der proaktiven Teilhabe an der Gesellschaft durch ein bedingungsgebundenes Digital-Bürgergeld. Digitale Hilfe, da wo sie benötigt wird, siehe <http://gisad.eu/de-eu-initiative-online-und-fernunterricht-in-primar-und-sekundarschulen/> .
- Barrierefreiheit durch Einfachheit im EU-D-S bedeutet: Keine Passwörter merken. Keine Cookies akzeptieren. Kein Datenverlust bei Diebstahl des Smartphones. Einkaufen so einfach wie mit Bargeld, siehe <http://gisad.eu/de-eu-initiative-sofortzahlungen/> .
- Sicherheit bedeutet: Digitale Hilfe da, wo sie benötigt wird. Soziale Kontrolle auch im Internet. Eindeutige Identifizierbarkeit und Zugriff auf forensische Daten von digitalen Tätern, siehe <http://gisad.eu/de-eu-initiative-aufdeckung-sexuellen-missbrauchs-von-kindern-im-internet-voruebergewende-ausnahme-von-den-datenschutzvorschriften-fuer-die-anwendung-bestimmter-technik/> . Dezentrales Speichern der Metadaten mit automatischem Backup.

Besonders die Unterstützung alter Menschen benötigt Entlastung durch Technik.

Ein weiteres Beispiel ist die Teilhabe am Straßenverkehr. Heute bilden Menschen mit Behinderungen, ob zum Beispiel einer starken Hör-/oder Sehschwäche oder einer Gehbehinderung, für sich und für andere eine große Gefahr im Straßenverkehr. Die Angst, dem Straßenverkehr nicht gewachsen zu sein, führt zu einer eingeschränkten Mobilität. Entsprechend größer ist die Abhängigkeit von menschlicher Hilfe.

Wenn man über das EU-D-S aller Bürger im Alter über 10 Jahren mit einem PDS versieht und für diese ein Smartphone und eine Digitalflatrate garantiert, dann kann man für Fahrräder, autonome Rollstühle und Fußgänger bei einer neuen Aufteilung der Straße eine grüne Fahrspur einrichten.

Auf der autonomen blauen Fahrspur fahren zum Beispiel Lieferfahrzeuge, die auf der grünen Spur überholen dürfen. Da auch jeder Fußgänger über das PDS ein Signal aussendet, wird er von den autonomen Fahrzeugen erkannt. Bisher ist das Problem, dass Fahrzeuge, die sich nur auf Sensoren verlassen bei schlechtem Wetter nicht funktionieren, siehe auch <http://gisad.eu/de-eu-initiative-nachhaltiger-verkehr-neuer-politischer-rahmen-fuer-die-mobilitaet-in-der-stadt/> .

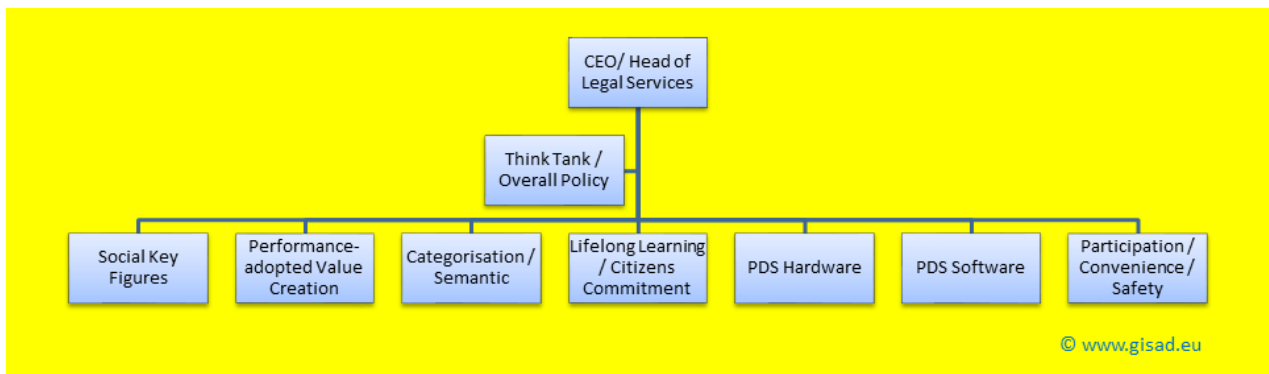


Ein anderes Beispiel ist ein Jung hilf Alt Konzept, welches 2010 entwickelt wurde, siehe <http://blog.get-primus.net/das-virtuelle-generationenhaus/> und <https://www.youtube.com/watch?v=Z048uNNgONk> .

Standardisierungsorte

GISAD fokussiert sich von Anfang an auf eine globale Strategie und verteilt sich mit seinen 9 Abteilungen auf 9 Standorte in unterschiedlichen europäischen Ländern und Sprachräumen.

- Overheadabteilungen:
 - Außenvertretung, CEO - in Brüssel oder Straßburg.
 - Inhaltliche Ausrichtung/ Standardisierung - Abteilung im deutschsprachigen Raum, also Deutschland, Luxemburg oder Österreich.
- 7 Fachabteilungen in weiteren 7 unterschiedlichen EU Sprachräumen/Ländern.



Idealerweise werden die Fachabteilungen in Regionen der EU-Ländern angesiedelt, welche bereits für ein bestimmtes Thema ein Cluster bilden. Da die Standards eben nicht nur technische Aspekte, sondern interdisziplinär zusätzlich ökonomische, juristische und geisteswissenschaftliche Aspekte berücksichtigen, können einzelne Abteilungen auch zum Beispiel in Zusammenarbeit mit einer geisteswissenschaftlichen Universität gegründet werden.

EU Außenpolitik

Legitimationsproblem gegenüber China und Russland

Die EU Außenpolitik hat gegenüber Ländern wie China oder Russland ein Legitimationsproblem. Menschenrechte werden vordergründig hochgehalten. Andererseits gibt es weniger oder keine Sanktionen, wenn europäische Unternehmen Handel mit Ländern führen, bei denen Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung sind.

In der Digitalisierung kann man sogar davon sprechen, dass China mit seinem Social Credit System ehrlicher ist, als die amerikanischen Torwächter. Es gibt nicht vor, etwas Anderes zu sein, als das, was es ist. Das Social Credit System ordnet jeden Einzelnen mit einer Totalüberwachung dem großen Ganzen unter.

Auch die Torwächter üben ihre Macht durch ihr Datenwissen aus, über Daten die ihnen nicht gehören sollten, sondern wie im EU-D-S einer Gemeinschaft, welche den Wert des einzelnen Individuums schätzt.

Fehlende digitale Handelsware

Nicht nur gegenüber China und Russland, sondern auch gegenüber den USA gilt, dass politische Strategien zunehmend durch digitale Konzepte flankiert werden.

China gewährt Kredite und setzt im Gegenzug sein Social Credit System durch. Die USA haben es über Jahrzehnte geschafft, unseren gesamten Digitalisierungsprozess zu beherrschen. Würden sie alle amerikanischen Produkte abschalten, würden wir uns über Nacht im vordigitalen Zeitalter wiederfinden.

Wenn Europa in Zukunft auf Augenhöhe verhandeln will, dann benötigt Europa eine eigene erfolgreiche Digitalstrategie, welche weitgehend auf Nachahmerprodukte verzichtet. Genau das ist mit dem EU-D-S möglich, das es als einziges Digitalkonzept das dritte Naturgesetz die Teilhabe jedes Einzelnen im Auge behält.

Aus diesem Grund schlage ich vor, eine Europäische Digitalunion alleine auf Grund des Sprachraums und ohne Beachtung der Geografie als wie auch immer geartete Vorstufe einer EU Mitgliedschaft zu definieren.

Selbst die USA haben bisher keine technische Handelsware vergleichbar mit dem Social Credit System, mit dem sie ihre politischen Konzepte durchsetzen könnten. Nur die Chinesen können ihre politische Doktrin mittels Social Credit System transportieren. So wurden amerikanische Social Media Plattformen nicht für den Erhalt von Demokratien konzipiert. Diktaturen benötigten zum Beispiel im Arabischen Frühling nur eine kurze Lernphase, bis sie sich angepasst hatten und amerikanisches Social Media für Desinformationskampagnen, sowie zur Identifizierung der politischen Gegner benutzen.

- Der europäischen Außenpolitik fehlt bisher das Drohpotenzial.

Von den vom Ausland abhängigen Technologieunternehmen lässt die EU sich die Geschwindigkeit der Einführung von Technologie diktieren. Was hilft es der EU, die ersten Anwendungsprojekte für 6G zu haben, wenn 5G noch nicht flächendeckend eingeführt ist. Wir haben 30 Jahre verschlafen, ein an die digitale Vielfalt angepasstes Konzept zu entwickeln. Es gibt keinen Grund sich mit einem möglichen technologischen Vorsprung des Auslands von Monaten hetzen zu lassen, wenn man überzeugt ist, jetzt mit guter handwerklicher Arbeit etwas Besseres und für Jahrzehnte Nachhaltiges zu schaffen.

Verhandlungsstrategie für digitale Menschenrechte

Es ist die Sache und Kompetenz der Außenpolitik, wie sie Verhandlungen führt. Um Verhandlungen führen zu können, benötigt sie jedoch eine Verhandlungsmasse. Diese entsteht, wenn sich das EU-D-S eng mit der Außenpolitik abstimmt. Möglicherweise sind die Außenministerien der jeweiligen Sprachräume in den Genossenschaften jeweils Mitglied.

Dann könnten Menschenrechte im Rahmen von Technologieeinsatz getauscht werden:

- Wenn chinesische 5G Technologie flächendeckend in der EU zugelassen werden soll, dann muss Europa erlaubt werden, in Taiwan einen EU-D-S Genossenschaft für den chinesischen Sprachraum zu gründen.

In weiteren Schritten müsste dann Chinesen erlaubt werden, am EU-D-S für den chinesischen Sprachraum teilzunehmen.

Es geht nicht darum, ob genau dieses Beispiel realistisch ist. Es geht um die Potenziale für die EU Außenpolitik, wenn Europa die Einführung des EU-D-S unterstützt.

GISAD für ein starkes digitales Europa!
Mit Hilfe der EU die vordigitalen
Errungenschaften erhalten!

